

Es geht an jedem Sonnabend

Druckpreis vierteljährlich 1,35 Reichsmark
Einzelnummer 0,12 Reichsmark und Porto

Anzeigen-Akzise: Johannes
Breslau 13, Galtstr. 91. Fernsprecher 37000
Inserate pro Millimeter einsp. 0,15 Rmk.
Reklamestelle pro Millimeter 0,60 Rmk.

Schlesiens Handwerk und Gewerbe

Schlesisches Gewerbeblatt, Wochenschrift für den gewerblichen Mittelstand Schlesiens

Organ der Handwerkskammer zu Breslau, des Landes-Verbandes des Schlesienschen Handwerks, des Innungsausschusses zu Breslau, des Schlesienschen Zentral-Gewerbevereins, des Breslauer Gewerbe-Vereins sowie einer weiteren Anzahl gewerblicher Korporationen

Verlag: Verlagsgenossenschaft „Schlesiens Handwerk und Gewerbe“ e. G. m. b. H. Geschäftsstelle: Breslau, Blumenstr. 8, Tel. 213 08

Nummer 30

Postcheckkonto Nr. 51265
für Abonnementsbeträge

Breslau, 28. Juli 1928

Postcheckkonto Nr. 42530
für Inseratenbeträge

9. Jahrgang

Nachdruck nur mit Genehmigung der Schriftl. u. m. Quellenangabe gestattet. Unverlangt eingehende Manuskripte werden nur geg. Beilegung des Rückportos zurückgeschickt

Der Landbund

Von Dr. Dr. Stobrawa.

† Das Handwerk und die handwerklichen Organisationen sind in den letzten Jahren, besonders in der noch in lebhafter Erinnerung stehenden Zeit der sogenannten Preisabbauaktionen mehrmals mit dem Landbund zusammengestoßen. Es hat sich dabei herausgestellt, daß diese Zusammenstöße nicht zum geringsten durch die große Unkenntnis zu erklären waren, die wie in so vielen Volksschichten, so auch im Landbund über Wesen und Belange des Handwerks herrscht. Erinnert sei nur an den Kampf gegen die Zwangsinnungen bei der Preisabbauaktion, der infolge der Existenz des § 100 q der Gewerbeordnung, welcher Festsetzung von Preisen durch Zwangsinnungen verbietet, offene Türen einzutreten versuchte.

Handwerk und Landwirtschaft bilden aber vielfach eine Zwangsinteressengemeinschaft; objektiv denkende Wirtschaftsführer werden daher versuchen müssen, die in beiden Lagern bestehende Notlage nicht durch Verschärfung der Gegensätze zu vergrößern, sondern durch Hervorkehrung der gemeinsamen Interessen eine der Allgemeinheit dienlichere Arbeit zu leisten.

Wenn wir im Handwerk nicht denselben Fehler begehen wollen, der meistens von der Landwirtschaft gemacht wurde und darin bestand, daß man sich nicht die Mühe gab, die wirtschaftliche Lebenssphäre des anderen Berufskreises zu studieren, so müssen wir gewisse positive Kenntnisse über das Wesen dieser machtvollen Organisation, die der Landbund darstellt, uns aneignen. Diesem Zweck dienen die folgenden Ausführungen, die ohne „Zorn und Eifer“ gemacht sind.

Die Lage der Landwirtschaft in den 90er Jahren veranlaßte die Regierung zwar zur Gründung von Landwirtschaftskammern; diese sollten aber nur die Agrartechnik und die agrarökonomische Organisation fördern. In den meisten Provinzen und Bundesstaaten sind in den Jahren 1895—1900 solche Institute entstanden. Die Wahrung der agrarpolitischen Interessen übernahm jedoch der 1893 gegründete Bund der Landwirte. Die Kriegswirtschaft hat — um 2 Jahrzehnte zu überspringen — die Landwirtschaft schwerer getroffen, als andere Berufsstände. Die durch Zwangswirtschaft, Inventarmangel und Raubbau geschwächten Wirtschaften wurden

von der Revolution überrascht. Nicht nur die Linksparteien, auch andere politische und wirtschaftliche Gruppen wurden agrarfeindlich, was

Sommerfest der Breslauer Handwerke

am Montag, dem 13. August 1928
von 4 Uhr an

in sämtlichen Anlagen und Räumlichkeiten
des Zoologischen Gartens

Großes Gartenkonzert * Großes Kinderfest

Sensations-Verlosung

1. Gewinn: 1 losbarer Silberkasten
2. Gewinn: 1 erstklassiges Herrenfahrrad
3. Gewinn: 1 gebiegenes Damenfahrrad

ferner mehrere Hundert weitere blendende Gewinne

Astronom. Gratis-Preisräffel!

Wieviel Sterne birgt die Raumrakete!

Für die beste Lösung:

2 Wochen freien Erholungsaufenthalt im Handwerker-Erholungsheim Neu-Falkenhain sow. Hin- u. Rückfahrt
Bis 9 Uhr abends

müssen die Lösungen am Rastentand abgegeben sein
Jeder Festbesucher ist zum Raten berechtigt
Unter gleichbesten Lösungen entscheidet das Los

Ab 8 Uhr **Tanz** Ende ???

Jeder soll auf seine Rechnung kommen
Tanzschleife: Herren 1.—, Damen 0,50 Rmk.

Illumination * Bonfire * Leuchtfantäne

Eintritt:

Erwachsene 1.— Rmk., Kinder 0,50 Rmk.
einschl. Steuer

Programm-Änderungen vorbehalten

Innungsausschuß zu Breslau

sich besonders gegenüber dem Großgrundbesitz äußerte. Außerdem drohte von Rußland der Bolschewismus mit seinen agrarfeindlichen Grundtendenzen. Unter diesen Umständen sah sich auch die

Landwirtschaft, nachdem die anderen Berufsgruppen sich längst organisiert hatten, veranlaßt, sich fester zusammenzuschließen.

Es bildeten sich zunächst lokale Acker- und Bauernschaften, die sich mit den Großbetrieben zu Kreiswirtschaftsverbänden vereinigten. Auf dieser Grundlage entstanden Kreislandbünde, die sich z. B. in Schlesien am 27. 5. 1919 zum Schlesienschen Landbund zusammenschlossen. Nach der Gründung des Landbundes löste sich der „Bund der Landwirte“ in Breslau auf. Der neue Verband richtete seine Tätigkeit hauptsächlich gegen die Zwangswirtschaft und kämpfte für bessere Preise. Bald machte auch die neue Steuerreform die Gründung einer Steuer- und Buchführungsabteilung notwendig. Auch die Notwendigkeit einer positiven politischen Einstellung wurde erkannt. Das diesbezügliche Programm umfaßt die Abwehr der Sozialisierung und der Betriebsräte und die Forderung nach Verstärkung des Einflusses der Landwirte in den Parlamenten. Schon Anfang des Jahres 1920 umfaßte der Schlesienschen Landbund 46 Kreislandbünde mit 91 000 Mitgliedern und etwa 1 000 000 Hektar Land. Die Entwicklung in Schlesien ähnelte derjenigen der übrigen Landbünde in Preußen und in den anderen deutschen Ländern.

Schon im April des Jahres 1919 hatten sich diese zur Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Landwirtschaft, die im Juli den Namen Deutscher Landbund annahm, zusammengeschlossen. Diese Reichsorganisation hat viel dazu beigetragen, daß die Zwangswirtschaft abgebaut wurde.

Im Laufe des Jahres 1920 wurde die Organisation auf neue Gebiete ausgedehnt. Den Kreislandbünden wurden Landarbeiterräte beigeordnet, um den Wirtschaftsfrieden zu fördern. Im Winter 1920 wurden dann auch durch Gründung von Frauenabteilungen die Landfrauen in die Bewegung einbezogen. Die Entwicklung drängte auf dem rein agrarpolitischen Rahmen hinaus immer mehr auf das allgemeine politische Gebiet hin. Selbst der Kampf gegen die weltliche Schulpflicht wurde vom Landbund aufgenommen.

Im Dezember 1920 waren die Verhandlungen über die Verschmelzung des 1893 gegründeten Bundes der Landwirte mit dem Deutschen Landbund abgeschlossen. Der Bund der Landwirte jah-

Auflage: 35 000 Exemplare!

damals etwa ¼ Million Mitglieder, wovon 85 % auf Betriebe bis zu 20 Hektar entfielen; rund 55 % kamen auf Ostelbien. Der Deutsche Landbund hatte doppelt so viel Mitglieder. Durch diesen Zusammenschluß, Reichslandbund genannt, war eine freie, aber die machtvollste Agrarorganisation Deutschlands und der Welt geschaffen. In dem Programm des Reichslandbundes sind enthalten: Berufsständischer (!) Aufbau des Staates, Erhaltung des Privateigentums, Stärkung des Mittelstandes, Bekämpfung des Marxismus und Bekämpfung des Finanzkapitals. In der sogenannten Vertreterversammlung des Reichslandbundes sollen ⅓ möglichst dem Mittel- und Kleinbesitz angehören.

Im Jahre 1921 wurden der weitere Ausbau der inneren Organisation des Reichslandbundes durchgeführt. Dank einer ausgedehnten Propaganda hat der Reichslandbund schon im Jahre 1924 1,7 Millionen Mitglieder mit 11 Millionen Hektar Land vereinigen können.

Diese territoriale Entwicklung entspricht auch die Erweiterung des Aufgabekreises. Der Reichslandbund beschränkt sich nicht auf die agrarpolitische Tätigkeit, sondern die Landbewegung bezweckt heute die Verrechtung des Agrarismus als Weltanschauung. In diesem Sinne wird nicht nur mit den Landbünden der verlorenen Gebiete, sondern auch mit Landwirtschaftsverbänden in den nordischen Staaten, in Italien und Bulgarien zusammengearbeitet.

Im Jahre 1922 war der Kampf um die freie Wirtschaft mit der Argumentation gekämpft worden, daß diese eine Erhöhung der Produktion, schließlich die Selbstversorgung Deutschlands ermöglichen werde. In diesem Sinne war das große Hilfswerk der Landwirtschaft verkündet worden. Der Verbrauch an Inventar und Inventarierungsmitteln stieg und damit auch der Flächen- und Gesamtertrag. Beide blieben aber hinter denen der Friedenszeit zurück. Wenn man nun bedenkt, daß von der Passivität unserer jetzigen Handelsbilanz der größte Teil auf Lebensmittel entfällt, das Hilfswerk also gescheitert ist, so muß angenommen werden, daß das Hilfswerk entweder auf Grund eines falschen Programms inszeniert oder infolge mangelhafter Durchführung scheiterte.

Als die Industrieschutzzölle 1922 teilweise erhöht wurden, trat der Reichslandbund für die durch den Krieg suspendierten Agrarzölle ein. Die schon 1924 vorgelegte Zolltarifnovelle wurde aber durch eine starke Opposition im Reichstage zu Fall gebracht. Gegenüber der Regierungsvorlage vom Mai 1925, die Mindestzölle für Getreide brachte, vertritt der Reichslandbund einen lückenlosen Zolltarif für sämtliche Agrarprodukte. Trotz steter Fühlungnahme mit zeitweise 70 Landbundesvertretern im Reichstage, 175 Vertretern in den Landtagen und 12 Vertretern im Reichswirtschaftsrat drangen die Landbundesforderungen auf Grund wissenschaftlicher Argumentation und parteipolitischer Konstellation bekanntlich bisher nicht durch.

Den sozialpolitischen Bedenken, daß weitgehender Agrarschutz die Industrie und damit den größten Teil des deutschen Volkes belastet, setzte der Reichslandbund das Prinzip der Autarkie entgegen. Er bekämpft die hochkapitalistischen Tendenzen des westlich gerichteten Teils unserer Wirtschaft, die immer größere Menschenmassen ent wurzeln.

Die wirtschafts- und sozialpolitischen Ziele des Reichslandbundes sollten sich nach seiner Absicht zu einer vaterländischen Bewegung auswachsen, die, ausgehend von der Liebe des Einzelnen zur Scholle, von der Dorfgemeinschaft zur nationalen Volksgemeinschaft führen sollte. Mit seiner vaterländischen, politischen Parole mag wohl der Landbund auch geplant haben, weitere vaterländisch gesinnte Kreise an sich zu ziehen. Es scheint jedoch so, besonders seit der Zeit der Preisabbauaktion, als ob der Landbund diese und ähnliche Kreise nicht dauernd an sich fesseln kann, weil er in

seinen Agitationen zu scharf und zu einseitig gegen gewisse Berufsgruppen (Handwerk!) vorgegangen ist.

Bei der Gründung des Reichslandbundes wurden auch zehn wirtschaftliche Einrichtungen des Bundes der Landwirte übernommen. Zwecks planvoller Sicherung und Stärkung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit des Bundes und Befreiung der Mitglieder von den Schäden eines lästigen Zwischenhandels wurden diese weiter ausgebaut. Eine besondere Förderung erfuhr das Genossenschaftswesen. Anfang 1925 waren es 1272. Über die Hälfte davon waren Elektrizitätsgenossenschaften, die wiederum in der Elektrozentrale zusammengeschlossen sind. Die 103 Kreislandbundesgenossenschaften regelten den Absatz der landwirtschaftlichen Produkte ihrer Mitglieder und versorgten diese mit Maschinen, Dünger, Futtermitteln und Saatgut. Außerdem hatten sie Beziehungen zu den 15 Zweigstellen der „Reichslandbund Ein- und Verkaufs-A.G.“, die mit der Viehzentrale und der Zentralmarkt A.G. in Interessengemeinschaft stand.

In den letzten Sähen ist bezüglich der Landbundesgenossenschaften die Zeitform des Imperfekts gebraucht worden; denn diese Genossenschaften sind, wie bekannt, zu einem großen Teil zusammengebrochen. War es die eben dargelegte Überorganisation, welche den Zusammenbruch vieler Landbundesgenossenschaften herbeigeführt hat, oder war es die Tatsache, daß diese Inflationsgründungen stärker als die alten Genossenschaften von der Wirtschaftskrise ergriffen wurden oder die, daß die bisherigen Getreideaufkäufer usw. in ihrer Selbständigkeit und Geschäftsroutine den von den Genossenschaften angestellten Disponenten, die vielfach aus abgebauten Offizieren bestanden, überlegen waren und die neue Konkurrenz aus dem Felde schlugen? Eins mag jedenfalls zum Zusammenbruch mit beigetragen haben: In den Landbundesgenossenschaften war der individualkapitalistische Geist stärker gewesen als der genossenschaftliche der organischen Gemeinwirtschaft.

Das gilt in gewissem Sinne vom Reichslandbund überhaupt. Trotz der Bestimmung, daß möglichst zwei Drittel der Vertreter dem Klein- und Mittelbesitz angehören sollen, wird letzten Endes die Landbundespolitik im Sinne des kapitalistischen Großbetriebes geführt. Die 5½ Millionen deutscher landwirtschaftlicher Betriebe verteilen sich aber zu 90 % auf Kleinbetriebe, zu 9,1 % auf Mittelbetriebe und zu 0,9 % auf Großbetriebe. In dem Interessengegensatz zwischen Großbetrieb und Kleinbetrieb liegt das Problem des Reichslandbundes und ein wichtiges Problem der deutschen Landwirtschaft überhaupt.

Anträge im Reichstag

† Die wiederaufgenommene parlamentarische Arbeit hat im Reichstag zu einer Menge von Anträgen geführt, die u. a. auch Fragen des Handwerks berühren. Zu Steuerfragen hat die Deutsche Volkspartei zunächst einen Antrag eingebracht, wonach der Entwurf eines Steuervereinfachungsgesetzes in einer Fassung vorgelegt werden soll, die eine fühlbare Senkung der Realsteuern gewährleistet. Ein weiterer Antrag der Deutschen Volkspartei verlangt eine Änderung des Einkommensteuergesetzes, nach welchem die aus selbständiger Tätigkeit fließenden Einkommen nach dem dreijährigen Durchschnitt beanlagt werden sollen. Schließlich fordert dieselbe Partei auch eine Änderung des Einkommensteuertarifs und zwar soll

1. bei Lohnsteuerpflichtigen und bei den zu veranlagenden Steuerpflichtigen mit einem 8000 Reichsmark nicht übersteigenden Einkommen eine durchschnittlich 20 %ige Senkung des Steuerbetrages eintreten;
2. bei Steuerpflichtigen mit einem zwischen 8000 Reichsmark und 40 000 Reichsmark liegenden Einkommen eine Senkung von 15 bis 20 vom Hundert;

3. bei den höheren Einkommen die Grenze der Belastung 33⅓ vom Hundert nicht übersteigen;

4. der Eingangsteuerfuß von 10 vom Hundert beibehalten werden.

Ein weiterer Antrag tritt wieder dafür ein, daß bei der Veranlagung zur Umsatzsteuer möglichst einfache Formulare benutzt werden sollen.

Steuererleichterung und Steuerstundung für das Handwerk fordert auch ein Antrag von deutschnationaler Fraktion. Nach ihm soll die Reichsregierung ersucht werden, angehts der in weiten Teilen des Handwerks, Einzelhandels und Gewerbes vorhandenen großen wirtschaftlichen Notlage anzuordnen, daß ähnlich wie in der Landwirtschaft in allen geeigneten Fällen Steuererleichterungen und Steuerstundungen gewährt werden. Ein Antrag der Reichspartei des deutschen Mittelstandes richtet an die Reichsregierung die Aufforderung, den in wirtschaftlicher Notlage befindlichen Angehörigen aus Handwerk, Handel, Gewerbe, Landwirtschaft und Weinbau je nach Lage des Einzelfalles durch Gewährung von niedrigen oder nicht verzinslichen Darlehen sowie durch Steuernachlaß und Steuerstundung die Erhaltung und Fortentwicklung ihrer Existenz zu ermöglichen. Insbesondere wird nach dem Antrag die Niedererkämpfung von alten Steuerrückständen zu prüfen sein und Vorfrage getroffen werden müssen, daß die Steuerzahlungen zuerst auf die laufenden Steuerpflichtungen in Anrechnung gebracht werden, um neue Steuerverschuldung zu verhindern.

Ein anderer Antrag ersucht die Reichsregierung, eine Denkschrift vorzulegen über die Steuerentlastungen, welche die Länder und Gemeinden auf Grund des § 4a des Finanzausgleichsgesetzes vom 10. August 1925 / 9. April 1927 vorgenommen haben. Der genannte Paragraph verpflichtet die Länder, in ihren Bestimmungen über die eigene Realbesteuerung, über die Bemessung der Gemeindeanteile an den Reichsteuern sowie über die eigenen Steuern der Gemeinden (Gemeindeverbände) Vorfrage dafür zu treffen, daß die Mehreträge der Überweisungen aus der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer, die über den Betrag von 2,4 Milliarden Reichsmark hinausgehen, in erster Linie zur Senkung der Grund- und Gebäudesteuern und Gewerbesteuern unter das am 31. März 1927 gegebene Maß verwendet werden.

Zur Förderung des Wohnungsbauverlangt ein Antrag der Reichspartei des deutschen Mittelstandes gesetzgeberische Maßnahmen, wonach

1. den privaten Bauunternehmern Kredite oder Beihilfen aus öffentlichen Mitteln und auch alle steuerlichen Erleichterungen in gleicher Weise zu gewähren sind, wie sie den Bauunternehmungen der öffentlichen Hand oder gemeinnützigen Baugesellschaften gewährt werden;
2. alle Neubauten von den Bestimmungen der Wohnungszwangsgesetzgebung (Wohnungsmangelgesetz, Reichsmietengesetz und Mieterschutzgesetz) auszunehmen und lediglich befristete Übergangsbestimmungen zu treffen sind, wonach Mietpreisüberforderungen und Härten bei Kündigungen verhindert werden;
3. die Wohnungszwangswirtschaft wie unter Ziffer 2 aufzuheben ist auch für alle alten Bauten, sofern der Eigentümer durch Aufstockung oder Anbau im Verhältnis zum Grundriß der bestehenden Bauten neuen Wohnraum schafft und vermietet.

Ein weiterer Antrag der Reichspartei des deutschen Mittelstandes tritt dafür ein, daß die Wohnungszwangswirtschaft beseitigt wird und an ihrer Stelle ein befristetes Übergangsgesetz vorzulegen ist, durch welches bis zur völligen Wiederherstellung der freien Wirtschaft den Mietern Schutz gegen unwirtschaftliche Mietpreissteigerung und gegen Härten gewährt wird, die sich vorerst noch aus dem freien Kündigungsrecht ergeben

Konten. Ein Antrag der Deutschen Volkspartei setzt sich dafür ein, daß dem Baugesetzbuch aus dem Aufkommen der Hauszinssteuer ausreichender als bisher Kredite zu gewähren sind.

Zur Regelung des Vergewerwesens verlangt ein Antrag von völksparteilicher Seite, daß die Reichsverbindungsordnung von den Reichs-, Länder- und Kommunalbehörden zur Anwendung gebracht wird. In der gleichen Richtung wird nach einem Antrag von deutsch nationaler Seite die Regierung ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß die vom Reichsverbindungsaußschuß im Mai 1926 aufgestellte Verbindungsordnung nicht nur von den Reichsbehörden eingeführt wird, sondern die nachgeordneten Behörden angewiesen werden, sie in wesentlichen Teilen auch anzuwenden. Nach dem genannten Antrag soll ferner angeordnet werden, daß der Reichsverbindungsaußschuß beauftragt wird, neben den bestehenden Vorschriften über Bauleistungen solche für sämtliche von den Behörden zu vergebenden Lieferungen und Leistungen aufzustellen und die Reichsverbindungsordnung entsprechend zu ergänzen. Hinsichtlich der Vergewerung von Arbeiten will die Reichspartei des deutschen Mittelstandes durch einen besonderen Antrag bei allen reichseigenen Bauten eine größere Heranziehung des ortsanfälligen Handwerks und Gewerbes erreichen. — Gegen die Regiebetriebe wendet sich ein Antrag der Deutschen Volkspartei, der den Abbau aller irgendwie entbehrlichen öffentlichen Regiebetriebe verlangt. Im Zusammenhang damit wird gefordert, daß die mit dem selbständigen Erwerbsleben konkurrierenden Regiebetriebe denselben Steuern, Lasten und Auflagen zu unterwerfen sind, welche jenes trägt. Dieses gilt nicht zuletzt für die sogenannten gemeinnützigen Bau- und Regiebetriebe. (Soziale Bauhütten.)

Die Erreichung gesetzgeberischer Maßnahmen zur Unterbindung der Schwarzarbeit stellt sich ein Antrag der Reichspartei des deutschen Mittelstandes zum Ziel. Nach ihm sollen gesetzgeberische Maßnahmen getroffen werden, wodurch die Schwarzarbeit und zwar unselbständige Nebenbeschäftigung und selbständige Nebenarbeit von Arbeitnehmern unterbunden wird. Zu der gleichen Frage verlangt ein Antrag von deutsch nationaler Seite Auskunft, ob, bezw. inwieweit die Entschließung des Reichstags in seiner 309. Sitzung über die Bekämpfung der Schwarzarbeit Rechnung getragen wurde. Die genannte Entschließung ersuchte die Reichsregierung, ungesäumt in eine Prüfung einzutreten, ob und welche gesetzgeberische Maßnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit erforderlich sind und möglich sind.

Über die Ausdehnung der Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen

† Wer für einen gesondert betriebenen Zweig eines Gewerbes den Voraussetzungen des § 129 R. G. O. entspricht, ist gemäß § 129a Abs. 1 R. G. O. berechtigt, auch in den übrigen Zweigen dieses Gewerbes Lehrlinge anzuleiten; die Erfüllung der Voraussetzungen des § 129 R. G. O. für ein Gewerbe berechtigt ferner gemäß § 129a Abs. 2 R. G. O. auch zur Anleitung von Lehrlingen in den diesem Gewerbe verwandten Gewerben. Schließlich kann dem Unternehmer eines Betriebes, in dem mehrere Gewerbe vereinigt sind, gemäß § 129a Abs. 3 R. G. O. nach Anhörung der Handwerkskammer die Befugnis durch die untere Verwaltungsbehörde erteilt werden, in allen oder mehreren der in dem Betriebe vereinigten Gewerbe Lehrlinge anzuleiten, falls er für eines dieser Gewerbe den Voraussetzungen des § 129 R. G. O. entspricht. Dies ist u. a. dann der Fall, wenn er eine Meisterprüfung bestanden und das 24. Lebensjahr vollendet hat, ferner, wenn ihm die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen von der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 129 Abs. 2 R. G. O. widerrufen vertrieben worden ist. Die Anwend-

barkeit der Bestimmungen des § 129a R. G. O. ist dagegen ausgeschlossen, wenn der betreffende Anleitungsbeauftragte die Anleitungsbezugnis nicht auf Grund des § 129, sondern lediglich auf Grund der Übergangsbestimmungen (Art. II Abs. 1) des Gesetzes vom 30. 5. 1908 (RGBl. S. 356) besitzt, ohne die besonderen, in § 129 geforderten Voraussetzungen für den Erwerb der Anleitungsbezugnis zu erfüllen. Zur Vermeidung von Härten in der Durchführung der genannten gesetzlichen Bestimmungen kann die Befugnisverleihung gem. § 129 Abs. 2 R. G. O. in Frage kommen.



Baubeschläge
aller Art

Eugen Krantz
G. m. b. H.
Breslau I
Bischofstraße 2
Telefon Sammeln. 277 57
Gegründet 1875

Die Zukunft der Saarländischen Wirtschaft

† Zur Tagung des Bundes der Saarvereine am 1. Juli d. J. zu Heidelberg hatte der Vorsitzende der Handwerkskammer Saarbrücken, Stadtverordneter Malermeister Schmelzer, einen Vortrag über die Zukunft der Saarländischen Wirtschaft übernommen. Redner wies in seinen Ausführungen darauf hin, daß die Wirtschaftslage des Saargebietes auf der Kohlen- und Eisenerzgewinnung beruhe, die sich wieder gegenseitig beeinflussten. Die ungenügende Entlohnung der Bergleute lasse auf dem gesamten Gewerbe. Die Eisenindustrie leide angesichts ihrer ungünstigen geographischen Lage unter den Zolleinschränkungen, die sie von deutschen Absatzgebieten trennt. Auch die mittlere und kleine Industrie, der Handel, das Handwerk, die Landwirtschaft ständen unter den nachteiligen Auswirkungen der erschwerten Ein- und Ausfuhr von und nach dem Reich und unter den Schwierigkeiten des Verkehrs mit Frankreich. Für die Dauer der Abtrennung vom Reich werde die wirtschaftliche Lage des Saargebietes voraussichtlich sehr schlecht sein.

Nach der Wiedervereinigung mit Deutschland träten erneute Schwierigkeiten um die alten Absatzgebiete in den Vordergrund. Auch diese seien nicht von heute auf morgen zu beheben. Unter allen Umständen sei auch ein selbständiges Saargebiet abzulehnen, da es vollständiger Verelendung anheimfallen müßte. Nach der jetzt erfolgten

Stabilisierung der französischen Währung und der Kapitalisierung der wirtschaftlichen Verhältnisse sollten die Kredite, die die saarländische Wirtschaft von Fremden aufnehmen mußte, unter günstigen Bedingungen von einem Kreditinstitut übernommen werden, das deutsche Wirtschaftspolitik betreibt. Zum Schluß seiner Ausführungen gab der Vorsitzende der Handwerkskammer Saarbrücken seiner Überzeugung Ausdruck, daß zwar die Saarländische Wirtschaft weder in der nahen noch in der ferneren Zukunft auf Rosen gebettet sei, daß sie aber an der Beharrlichkeit der Wirtschaftsführer, an der Intelligenz und an dem Fleiß der Stoff- und Handarbeiter stärksten Rückhalt zum Wiederaufstieg finden werde.

Neuregelung des Lohnabzugs ab 1. Oktober 1928

† Die in der Sitzung des Reichstags vom 3. Juli abgegebene Regierungserklärung stellte bekanntlich eine Senkung der Einkommensteuer in Aussicht. Mit dieser Frage beschäftigte sich der Steuerauschuß des Reichstags in seiner Sitzung vom 11. Juli. Nach dem Ergebnis dieser Beratungen sollen Sozialdemokraten, Demokraten und Zentrum dem Steuerauschuß einen gemeinsamen Antrag vorlegen, wonach der gegenwärtig in Höhe von 15 % höchstens 2 M monatlich erfolgende Abzug vom Steuerbetrag auf 25 % bezw. 3 M erhöht werden soll. Unter diese Ermäßigung würden Einkommen bis zu 15 000 M jährlich fallen. Daneben soll eine weitere Ermäßigung der Steuerleistung durch eine Abminderung auf volle 5 M nach unten herbeigeführt werden. Die Neuregelung soll ab 1. Oktober in Kraft treten. Der Reichstag stimmte am 12. Juli mit 210 gegen 188 Stimmen in der Schlußabstimmung der Vorlage zu. Mit einem Einspruch des Reichsrats kann noch gerechnet werden, zumal sich 6 Länder gegen die Lohnsteuer-senkung erklärt haben.

Zur Führung des Meistertitels im Baugewerbe

† Der vorläufige Reichswirtschaftsrat ist vom Reichswirtschaftsminister um ein Gutachten zu der Frage gebeten worden, wie die Befugnis zur Führung des Meistertitels in Verbindung mit einer Bezeichnung, die auf eine Tätigkeit im Baugewerbe hinweist (§ 133 Abs. 2 R. G. O.) zweckmäßig geregelt werden kann und welche Forderungen aus dieser Regelung für den Schutz der Berufsbezeichnungen der Privatarchitekten, Ingenieure, beieidigten Landmesser und selbständigen öffentlichen Chemiker abzuleiten sind.

Der mit der Vorbereitung des Gutachtens betraute Arbeitsauschuß hat in seiner Sitzung am 11. Juli 1928 beschlossen, Vertreter der an der Frage interessierten Organisationen als Sachverständige zu vernehmen. Diese Vernehmungen sollen in den Sitzungen am 20., 21. und 22. September 1928 stattfinden.

Oberste Pflicht

Jedes Handwerksmeisters, Gewerbetreibenden und Hausbesitzers ist es, seine **Geldmittel und Spareinlagen zu uns**, einer Zentralstelle des mittelständischen Geldumlaufs zu bringen.
Betriebsmittel: 8 300 000,- RM.

Annahme von

Spareinlagen und Depositen

In jeder Höhe und von Jedermann. Günstige Verzinsung
Ausgabe von gediegenen Heimparkassen. Kreditgewährung.
Die Bank für Handwerk und Gewerbe

Blumenstraße 8
8-1 u. 3-4 1/2 Uhr

Breslauer Bankverein

Berufsamt und Handwerkerjugend!

* Wir Jungen, mit der noch frischen Erinnerung an die Umstände, die uns zur Wahl der ergriffenen Berufe führten, hatten von Beginn der Berufsberatung auf wissenschaftlicher Grundlage, ein lebhaftes Interesse für diese. So wurde im Programm der „Arbeitsgemeinschaft Breslauer Handwerksmeisteröhne“ für das Jahr 1928 ein Informationsvortrag des Breslauer Berufsamtes über die Eignungsprüfungen festgelegt. Auf unsere Einladung an das Breslauer Berufsamt erschienen an Stelle des Herrn Dr. Rose, die Leiterin der psychotechnischen Abteilung Frau Dr. Stotta und Herr Berufsberater, Drechslermeister Arnold. Dieser sprach über

„Auswahl und Lehrstellenvermittlung“.

Eine Berufsberatung, so führte er aus, hat es schon immer gegeben, nur wurde sie einstweilen von den Familienmitgliedern, dem Verwandten- und Bekanntenkreis ausgeübt. Da nun aber erfahrungsgemäß der Reizung nicht immer die Eignung zur Seite steht, da auch die bestgewollte Empfehlung dieses oder jenes Berufes aus irgendwelchen Zweckmäßigkeitsgründen nicht durchweg zugänglich ist, baute man systematisch Eignungsprüfstellen aus. Zur festgestellten Eignung tritt als weitere Aufgabe der Beratungsstellen die Lehrstellenvermittlung hinzu. Je zwei Schulbogen, der eine vom Lehrer über die Leistungen des Schülers und registrierte besondere Beobachtungen an demselben, geführt, der andere vom Schüler selbst ausgefüllt, die notwendigsten Angaben enthaltend, bilden die Grundlage der Beratung. Die Ratfuchenden lassen sich sondieren:

1. In solche, die bereits einen Beruf gewählt haben,
2. in Zweifler, die über die persönliche Eignung zu dem von ihnen gedachten Beruf im Unklaren sind,
3. in jene, die überhaupt nicht wissen, was sie werden sollen, die Wahl des Berufes gänzlich dem Berater überlassen.

Oft ist es des Beraters Sache, die falschen Vorstellungen der Prüflinge über die einzelnen Berufe richtig zu stellen und die Ratfuchenden so vor späteren Enttäuschungen zu schützen. Als Moderberufe gelten die Autoschlosser und Elektrotechniker, außerdem besteht ein starker Zug zum Maurerhandwerk. Bei dem hier eintretenden trassen Mißverhältnis von Angebot und Nachfrage ist die Überführung eines Teiles der Reflektanten in wesensverwandte Berufe unerlässlich. (Große Vorficht dabei geboten! Schriftl.)

Wie sich nun der Prüfungsgang vollzieht und welche Hilfsmittel dabei herangezogen werden, das schilderte in plastischer Weise Frau Dr. Stotta, die für ihr Thema

„Methoden der Eignungsfeststellung“

aufmerksame Zuhörer fand. Die Vielgestaltigkeit der Prüfungsvorgänge, illustriert durch die extra herbeigeschafften Instrumente und Tabellen, vermittelte ein Ahnen von der Schwierigkeit des Einfühlens in das Wesen des Prüflings. Besondere Reigungen des Prüflings, sein Schönheits-, Farbensinn, Tastsgefühl, Formenvermögen, Beobachtungsgabe u. a. mehr bilden grundlegende Hinweise für die Verwendungsmöglichkeit in diesem oder jenem Berufe. Die individuelle Gestaltung der Prüfungsvorgänge für die einzelnen Berufe wurde in großen Zügen demonstriert und bei dieser Gelegenheit auf die Wichtigkeit der An-

regungen aus Handwerkerkreisen hingewiesen, die zur abschließenden Eignungsfeststellung vorzöten sind. An die mit großem Beifall aufgenommenen Ausführungen von Frau Dr. Stotta knüpfte sich eine Diskussion, die einige bemerkenswerte Vorschläge brachte. Mit aller Deutlichkeit wurde den Versammelten die Tatsache beteuert, daß ein folgerichtiges Zusammenarbeiten zwischen Berufsamt und Handwerk bestehen muß, wenn nicht der Nutzen der psychotechnischen Prüfungen zum alleinigen Privileg der schon jetzt stark interessierten Industrie werden soll.

Arbeitsgemeinschaft Bresl. Handwerksmeisteröhne.

Die Schriftführer.

Robert Mosler. Kurt Rogall

Neuzeitliches Bauen!

* Die Bestrebungen, das Schlüsselgewerbe, als welches das Baugewerbe in erster Linie angesehen wird, durch besondere rationalisierte Baumethoden zu einer neuen Blüte zu bringen, sind besonders hier in Breslau auf fruchtbaren Boden gefallen.

So sind hier nach einem neuen Bauverfahren der Herren Prof. Dr. Julius Meyer und Architekt Asmus, Breslau, schon verschiedene Bauten ausgeführt worden, die in Baufachkreisen eine starke Beachtung gefunden haben. So war auch der Unterzeichnete am Donnerstag nachmittag zur Besichtigung eines maschinell gegossenen Neubaus in Breslau-Srietern, Heinestraße, welchen die Firma Max Baum Nachflg., Inh. Herr Ratsbaumeister Doerfert, Breslau, Michaelisstr. 64, ausführt, geladen worden.

Diese Besichtigung war hochinteressant und es soll im nachstehenden eine kurze Beschreibung dieses Bauverfahrens folgen.

In einer eisernen patentierten Schalung, welche aus Blechtafeln besteht, wurde ein flüssiger Beton hineingegossen der in seiner Hauptsache aus Sand und Zement besteht und dem wenige Gramm von einem chemischen Treibmittel beigegeben werden. Durch den Zusatz von Wasser bildet dieses Treibmittel Gas und treibt in der Schalung nachher den Beton hoch, ähnlich wie den Kuchenteig in der Schüssel. Die Masse erstarrt dann und ist stark porös. Probefüße zeigten eine vollkommene Porosität, die dem Beton die bisherigen unangenehmen Eigenschaften nimmt. Er ist um ca. 70% in der Wärmeleitung günstiger wie Ziegelmauerwerk. Die Schalleitfähigkeit ist dadurch auch beseitigt. Das Gießen von Wänden im Beton ist schon seit lange her bekannt. Zu Wohnhausbauten konnte das Verfahren der unangenehmen Eigenschaften des Betons wegen der guten Wärme- und Schalleitfähigkeit nicht angewendet werden. Erst durch das Verfahren Meyer/Asmus ist dies möglich, das ganze Verfahren auf diesem Bau maschinell durchzuführen und ist hochinteressant.

In einen Behälter wird Sand und Zement, sowie wenige Gramm des chemischen Treibmittels hineingeschüttet. Dieses Gemisch gelangt dann automatisch in eine Mischmaschine, dort wird es gemischt und fällt von dort in einen Aufzug, von da wird es durch Gießrinnen direkt in die Schalung geleitet. Der Arbeitsvorgang ist hier also ungemein einfach. Die Arbeitsleistungen sind sehr bedeutend, und wie Herr Ratsbaumeister Doerfert nachher auch zahlenmäßig ausführte, ist die Verbilligung gegenüber dem Ziegelmauerwerk ganz bedeutend.

Interessenten empfehlen wir die Besichtigung der Baustelle. Herr Ratsbaumeister Doerfert, sowie auch Herr Architekt Asmus werden gewiß Interessenten gern Auskunft darüber geben.

Wir begrüßen es besonders, daß es der Osten ist, in dem hervorragende Männer eine technische Großtat ersten Ranges geschaffen haben.

Es ist das Verdienst des verstorbenen Ratsbaumeisters Bed, die Bedeutung des Verfahrens schon in seinen Ursprüngen erkannt zu haben und ein rühmendes Zeichen seines Gemeinannes, daß er das Verfahren für den von ihm geleiteten Arbeitgeberverband in uneigennützigster Weise gesichert hat. Diese Ruhmestat eines deutschen Handwerksmeisters darf nicht verschwiegen werden.

Das Handwerk ist also doch nicht so rückwärtlich, wie es vielfach verschrien ist, sondern wo sich Gelegenheit bietet, ist es an führender Stelle tätig zum Wohle der Allgemeinheit.

Wir aber wünschen, daß dieses Verfahren eine weite Verbreitung finden möge zum Nutzen und Ruhme von Breslau und des Ostens. B.

Schwarzarbeit

† Bei Beratung des Entwurfs des Arbeitsschutzgesetzes wurde über die Schwarzarbeit und deren Bekämpfung mit großer Mehrheit folgende Entschliebung angenommen: „Der Sozialpolitische Ausschuß des vorl. Reichswirtschaftsrats kennt die Schwierigkeiten, die einem wirksamen Verbot aller gewerblichen Schwarzarbeit entgegenstehen, er ist jedoch der Auffassung, daß mit der durch die Einführung des Arbeitsschutzgesetzes erfolgenden gesetzlichen Regelung der legitimen Arbeit die Unsitte und Gefahren, die die Schwarzarbeit birgt, nicht unbeachtet bleiben dürfen. Er erkennt an, daß im § 9 Abs. 2 zwar der Versuch gemacht ist, einen Teil der Schwarzarbeit unter Verbot zu stellen. Bei diesem Verbot handelt es sich aber nur um einen unwesentlich kleinen Ausschnitt des Problems, der zudem noch nicht einmal als echte Schwarzarbeit anzusehen ist. Weit größer sind die Schäden der echten Schwarzarbeit, bei der meist unter völlig fehlendem Schutz für Leben, Gesundheit und Wohlfahrt der Arbeitenden, Arbeit verlangt, geleistet und angenommen wird, die sich jeglicher Kontrolle entzieht.“

Der Sozialpolitische Ausschuß ersucht daher die Reichsregierung, zu erwägen, ob sich in den Entwurf nicht Bestimmungen einfügen lassen, die die Vorschriften des § 9 Abs. 2 ergänzen und geeignet sind, die Schwarzarbeit mehr einzuschränken, als das bisher möglich war.“

Es ist sehr wertvoll, daß versucht wird, dieser Schädigung der realen Wirtschaft endlich einmal entgegenzutreten.

Um die Handwerksnovelle

† Das Reichskabinett trat am 9. Juli unter dem Vorsitz des Reichskanzlers Müller in der Reichskanzlei zu einer Sitzung zusammen, worin das Kabinett seinen Arbeitsplan auf Grund der Regierungserklärung festlegte. Die Gesetzeswürfe, die bereits in der Regierungserklärung angekündigt waren, betr. den Reichswirtschaftsrat, die Handwerksnovelle, das Berufsausbildungsgesetz und das Schankstättengesetz, wurden vom Reichskabinett verabschiedet.

Photo
TELEFON G.M.B.H.

Fernsprech-
Feuermelde-
Uhren-
Lichtsignal-

ANLAGEN

ZENTRAL-VERWALTUNG BRESLAU 13
Erzeugnisse der Firma Siemens & Halske A. G., Berlin-Siemensstadt

Die laufenden Aufzeichnungen der Klein- gewerbetreibenden und ihre Beweis- kraft für die Einkommensbesteuerung

Von Reg.-Rat Dr. Schaulsland, Berlin.

† Inhaber von Gewerbebetrieben, bei denen Art und Umfang des Geschäfts nicht einem in rein kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, gelten nach den gesetzlichen Vorschriften als Klein gewerbetreibende. Nach § 4 des Handelsgesetzbuches gilt für diese nicht die Verpflichtung zur Führung kaufmännischer Handelsbücher, sie haben keine kaufmännische Buchführungspflicht. Es ist daher für die Klein gewerbetreibenden wenig nützlich, wenn sie sich — wie das häufig geschieht — von buchkundiger Seite für ihre Erklärungen zur Einkommensteuer oder Gewerbebeitragsteuer Bilanzen oder Gewinn- und Verlustrechnungen aufziehen lassen, die bei der Nachprüfung durch das Finanzamt der zu diesen buchtechnischen Dingen gehörenden kaufmännischen Buchunterlagen doch entbehren müssen. Etwas anderes ist es natürlich, wenn Geschäftsinhaber, die nach Vorstehendem nicht der kaufmännischen Buchführungspflicht unterliegen, trotzdem kaufmännische Bücher tatsächlich führen, soweit das mit ihrem Betriebe vereinbar ist.

Die beste Unterlage für seine Erklärungen zur Einkommensteuer und der dieser anhängenden Gewerbebeitragsteuer und vor allem für seine entsprechenden Einsprüche gegen die Veranlagung zu diesen Steuern schafft sich jeder Klein gewerbetreibende durch genaue Beachtung der ihm nach § 13 des Umsatzsteuer-gesetzes auferlegten allgemeinen gesetzlichen Aufzeichnungspflicht. Danach ist jeder Umsatzsteuerpflichtige verpflichtet, zur Feststellung der Entgelte laufende Aufzeichnungen zu machen. Diese Aufzeichnungspflicht ist eine Ergänzung der allgemeinen Steuererklärungsspflicht, und ist leichter und formloser zu erfüllen als die rein kaufmännische Buchführung.

Dieser allgemeinen Aufzeichnungspflicht ist nach ausdrücklicher Vorschrift jedoch nur dann genügt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind, wenn nämlich

1. sämtliche eingehenden Entgelte fortlaufend, mindestens täglich, in ein Buch eingetragen werden,
2. am Schlusse jedes Jahres der Gesamtbetrag der vereinnahmten Entgelte ohne Rücksicht auf ihre Verwendung zu Anschaffungen usw. errechnet und eingetragen wird und
3. weder bei der Eintragung der einzelnen Entgelte, noch bei der Zusammenzählung am Schlusse des Jahres die geschäftlichen oder häuslichen Ausgaben vorher abgezogen werden,
4. alle Entnahmen von Geld oder Ware zum privaten oder sonstigen außergeschäftlichen Gebrauch eingetragen werden.

Wenn im Geschäft bereits vor der Eintragung der vereinnahmten Entgelte Beträge zur Verrichtung von Ausgaben aus der Kasse entnommen werden, müssen nach ausdrücklicher Vorschrift über diese Ausgaben besondere Aufzeichnungen geführt werden, damit die Errechnung der vereinnahmten Entgelte ohne Abzug der Ausgaben möglich ist. Ebenso müssen die aus den Einnahmen be-

strittenen geschäftlichen Ausgaben erforderlichenfalls durch Einkaufsbücher usw. nachgewiesen werden.

Zwei Erleichterungen sind wegen der Vorstehend unter Ziffer 1 und 4 festgelegten Voraussetzungen der Erfüllung der Aufzeichnungspflicht gegeben für solche Betriebe, bei denen die Gesamtheit der vereinnahmten Entgelte im vorhergehenden Jahre nicht mehr als 10 000 RM betragen hat und ein Überschreiten dieses Gesamtumfanges im laufenden Jahre nicht anzunehmen ist. Bei diesen wird die laufende Eintragung der vereinnahmten Entgelte nur am Schlusse jeder Woche nicht als Verletzung der Aufzeichnungspflicht betrachtet. Bei diesen Kleinbetrieben kann ferner der Eigenverbrauch (Entnahmen) von der laufenden Eintragung in das Buch ausgenommen und am Schlusse jedes Jahres oder Vierteljahres in einem geschätzten Betrage der Gesamtheit der Entgelte hinzugerechnet werden.

Als Aufzeichnungsbuch für diese laufenden Eintragungen kann jedes einfache, mit laufenden Seitenzahlen versehene Buch oder Heft verwendet werden; besondere Muster sind nicht vorgeschrieben. Die im Papierhandel als „Umsatzsteuerbuch“ angebotenen Bücher sind wegen mancher vorgebrachten Anhaltspunkte und ihrer Übersichtlichkeit wegen im allgemeinen gut zu vertenden.

Jedoch ist bezüglich der in diesen Vordruckbüchern meist angeregten Abschlußberechnung zur Einkommensteuer stets noch besonders zu beachten, daß bei der Ermittlung des Überschusses der Einnahmen über die Ausgaben der Mehr- oder Minderwert der Waren gegenüber dem Vorjahre unter Umständen näher zu errechnen ist, und daß vor allem verschiedene Ausgaben vom steuerbaren Einkommen nicht abgesetzt werden dürfen. Solche nach § 18 des Einkommensteuergesetzes ausdrücklich nicht abzugsfähigen Ausgaben sind alle Aufwendungen zur Verbesserung und Vermehrung des Geschäftsvermögens, zu Geschäftserweiterungen, zur Schuldentilgung, zu außer gewöhnlichen Ersatzbeschaffungen, die Kosten des privaten Haushalts einschl. Arzt- und Krankheitskosten (wegen dieser kann jedoch gemäß § 56 Einkommensteuergesetz Ermäßigung beantragt werden), sowie die als Einkommen- und Vermögensteuer entrichteten Beträge.

Daß die laufenden Aufzeichnungen in einer lebendigen Sprache und den Schriftzeichen einer solchen zu machen sind, ferner nicht mit Bleistift gemacht werden dürfen, daß ferner vorläufige Aufzeichnungen, nach denen eingetragen wird, aufzubewahren, alle Belege mit Nummern zu versehen und mit aufzubewahren sind, ist durch § 162 der Reichsabgabenordnung vorgeschrieben und auch von jedem Klein gewerbetreibenden zu beachten.

Alle Aufzeichnungen, die den hier erörterten Voraussetzungen entsprechen, haben nach § 208 Reichsabgabenordnung die Vermutung ordnungsmäßiger Führung für sich und müssen, wenn nach den Umständen des Falles kein besonderer Anlaß zu Zweifeln gegen ihre tatsächliche Richtigkeit vorliegt, vom Finanzamt bezw. Gewerbebesteuer-Ausschuß der Veranlagung zugrunde gelegt werden. Solcher besondere Anlaß wird fast nur dann gegeben sein, wenn das deklarierete Endergebnis des Jahres, z. B. ein Verlust oder sehr geringer Gewinn, im Vergleich zu anderen Unternehmungen gleicher Art und Umfangs am Ort auffällig oder unerklärlich erscheint.

In solchen Fällen ist es allerdings meist zunächst Sache des Finanzamts, durch ausführliches Befragen des Deklarierenden dieses auffallende Ergebnis zu erörtern und, falls der besondere Grund dafür ausreichend aufgeklärt werden kann, gleichzeitig festzustellen, aus welchen Mitteln denn der Gewerbetreibende das Geschäft schließlich geführt und seiner Familie Lebensunterhalt bestritten hat.

Für diese Frage interessiert sich auch im Endergebnis stets der Steuer-Ausschuß mit Recht, da nur mit ihrer ausreichenden Beantwortung die wirtschaftlichen Zusammenhänge geklärt sind. Wichtig ist es deshalb auch für jeden notleidenden Gewerbetreibenden, der z. B. ein Geschäft etwa nur aus besonderen persönlichen Gründen ohne Rentabilität zurzeit durchschleppt, während der Lohnverdienst von Familienangehörigen zum Lebensunterhalt ausreicht, die Höhe dieses Familienverdienstes im einzelnen ziffernmäßig genau anzugeben. Wer sein Geschäft z. B. tatsächlich nur durch ein privates Darlehen oder Unterstützungen von dritter Seite hat über Wasser halten können, muß dieses schon der Steuerbehörde unter Bezeichnung der Summe des Darlehenszinsfußes und der Darlehensgeber oder Unterstützenden genau mitteilen, um alle Zweifel gegen die sonstige Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Aufzeichnungen zu beseitigen.

Wer in dieser Weise seine tatsächlichen Verhältnisse der Steuerbehörde schlicht und recht darlegt, kann einerseits beruhigt sein, daß seine Angaben von dem gesetzlichen Amtsgeheimnis (§ 10 Reichsabgabenordnung) geschützt werden, andererseits wird er weit mehr ein wirtschaftliches Verständnis auf Seiten der Steuerbehörde finden als jemand, der seine Verhältnisse zwecklos unaufgeklärt läßt. Das gilt besonders auch für die Bearbeitung von Einsprüchen gegen die Veranlagung.

Termine für Steuerzahlungen im August 1928

* Mitgeteilt von Bücherrevisor Paul Kühne, Breslau 2, Neue Taschenstr. 25, Fernspr. 231 64. Auf folgende Steuerzahltermine wird hingewiesen:

6. August: Steuerabzug vom Arbeitslohn für die Zeit vom 16.—31. Juli 1928. Zahlstelle: Finanzkasse.
15. August: Grundvermögensteuer nebst Gemeindezuschlag (auf. 325 %) für August 1928 für Wohnhaus und Baugeländebesitz. Zahlstelle: Städt. Steuerkasse.
- Hauszinssteuer (1200 % der staatlichen Grundvermögensteuer) für August 1928. Zahlstelle: Städt. Steuerkasse.
- Kanal- und Müllabfuhrgebühren. Zahlstelle: Städt. Steuerkasse.
- Vermögensteuervorauszahlung 1928, Dritte Rate. Zahlstelle: Finanzkasse.
- Gewerbesteuervorauszahlung nach dem Ertrage für die Zeit vom 1. 7. bis 30. 9. 1928 auf Grund des letzten Gewerbebeitragsteuerbescheides. Zahlstelle: Städt. Steuerkasse.
- Gewerbesteuervorauszahlung nach dem Kapital für die Zeit vom 1. 7. bis 30. 9. 1928. Zahlstelle: Städt. Steuerkasse.
- Handwerkskammerbeitrag 1927 und zwar $\frac{1}{4}$ des lt. Bescheid zu zahlenden Beitrages. Zahlstelle: Städt. Steuerkasse.

SCHALL & WOHLFARTH, Breslau 6

Lorenzgasse 10, 1 Minute vom Königsplatz
Fernruf 25085, 27573

OPPELN

Sternstrasse 19, Fernruf 986

LIEGNITZ

Cabelsberger Strasse 9, Fernruf 3369

Spiegelfabrik, Glasschleiferei, Kunstverglasungen

Von allen drei Plätzen sofort lieferbar! Belegte Spiegel aller Größen und Fassons, Autoscheiben, gebogene Scheiben, Kunstverglasungen, Glasaufsätze, Glasschutzwände, Neuversilberungen

Bekanntmachungen

Magistrat Breslau

† Handwerkslehrlinge sollen nach § 131 c Abs. 1 der Reichsgewerbeordnung nach Ablauf der Lehrzeit der Gesellenprüfung unterziehen. Diese Prüfung ist für die Lehrlinge von großer Wichtigkeit, da sie ihnen viele Vorteile bietet. So bestimmt § 133 Abs. 3 Reichsgewerbeordnung, daß zur Meisterprüfung in der Regel nur solche Personen zugelassen sind, die eine Gesellenprüfung bestanden haben und in dem Gewerbe, für das sie die Meisterprüfung ablegen wollen, mindestens drei Jahre als Geselle (Hilfs) tätig gewesen sind. Außerdem steht nach § 129 a. a. D. die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen nur solchen Personen zu, die das 24. Lebensjahr vollendet und die Meisterprüfung bestanden haben. Auch in wirtschaftlicher Beziehung ist die Gesellenprüfung von Vorteil, da geprüfte Handwerksgehilfen meist höhere Löhne erhalten als ungeprüfte Arbeiter. Bei der Wichtigkeit der Gesellenprüfung hat die Reichsgewerbeordnung die Lehrherren und die Innungen verpflichtet, die Lehrlinge zur Gesellenprüfung anzuhalten. Wenn dies die Lehrherren unterlassen, können sie nach § 148 Abs. 1 Ziffer 9 a. a. D. mit Geldstrafe bis 150 Reichsmark und im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 4 Wochen bestraft werden. Unabhängig von dieser Strafe kann ihnen im Wiederholungsfall nach § 126 a Absatz 1 die Befugnis zum Halten und Anleiten von Lehrlingen ganz oder auf Zeit entzogen werden.

Der Magistrat.

Städtische Abgaben für das Rechnungsjahr 1928.

* Für das Rechnungsjahr 1928 (1. April 1928 bis 31. März 1929) werden erhoben:

A. Als Gemeindewerbesteuer:

1. 490 % Zuschlag von dem Steuergrundbetrage nach dem Ertrage,
2. 980 % Zuschlag von dem Steuergrundbetrage nach dem Kapital,
3. von den Filialbetrieben außerdem 20 % Sonderzuschlag von den beiden Steuerarten, entsprechend 98 % Sonderzuschlag beim Gewerbeertrage und 196 % Sonderzuschlag beim Gewerkekapital (d. i. also insges. 588 % Zuschlag bei der Gewerbeertragsteuer und 1176 % Zuschlag bei der Gewerkekapitalsteuer).

B. An Grundstücksabgaben.

1. als Zuschlag zur staatlichen Steuer vom Grundvermögen 250 % der staatlich veranlagten Steuer vom Grundvermögen,
2. als Kanalgebühr 1,536 Reichspfennige für 1 R.M. des staatlichen Nutzungswertes der abgabepflichtigen Gebäude,
3. als Müllabfuhrgebühr 1,92 Reichspfennige für 1 R.M. des staatlichen Nutzungswertes der abgabepflichtigen Gebäude.

Über die Höhe der hiernach für jedes Grundstück zu zahlenden Kanal- und Müllabfuhrgebühren erhalten die Grundstücks- und Gebäudeeigentümer noch besondere Nachricht.

Der Kanal- und Müllabfuhrgebührenverteilungsplan für das Steuerjahr 1928 liegt in der Zeit vom 23. Juli bis einschließlich 7. August, im Magistratsbüro XIX, Abteilung III, Königsplatz 1, Erdgeschoß, Zimmer 1, an den Wochentagen in der Zeit von 9 bis 13 Uhr, zur Einsichtnahme der beteiligten Grundstücks- und Gebäudeeigentümer oder ihrer Bevollmächtigten aus. Einsprüche gegen die Verteilung sind binnen einer Frist von 4 Wochen — beginnend mit dem 8. August — schriftlich einzureichen.

Alle Zuschläge gelten bereits vom 1. April 1928 ab. (V. K. 66/28.)

Breslau, den 16. Juli 1928.

Magistrat, Steuerverwaltung.

† Die Gewerbeförderungsstelle bei der Handwerkskammer zu Breslau

hat in Verbindung mit dem Forschungsinstitut für rationelle Betriebsführung im Handwerk nunmehr ihre Tätigkeit aufgenommen und steht allen Handwerkern und Gewerbetreibenden Schlesiens für die Durchführung von betriebswirtschaftlichen Untersuchungen in allen Arten handwerklicher Betriebe zur Verfügung.

Auf Wunsch werden vergleichende Versuche mit Rohstoffen und Materialien, Arbeitsgeräten und Maschinen durchgeführt, Betriebseinrichtungen und Arbeitsmethoden auf ihre Wirtschaftlichkeit geprüft und Verbesserungsvorschläge ausgearbeitet.

Auch kaufmännische Fragen in bezug auf Kalkulation, Rechnungswesen, Buchhaltung, Selbstkostenwesen, Lagerhaltung, Reklamewesen usw. werden behandelt.

Wer also eine Umstellung seines Betriebes vor hat und sich dabei in technischer und organisatorischer Hinsicht beraten lassen will, wende sich an die Handwerkskammer Breslau, Abt. V (Gewerbeförderungsstelle), Breslau II, Blumenstraße 8 (Fernsprecher 561 51).

† Schlesiische Meisterkurse zu Breslau Geeignete Vorbereitungsmaßnahme für die Meisterprüfung.

Verzeichnis der Kurse 1928/29.

Tages-Kurse mit ganztägigem Unterricht:

Buchbinder	...	vom 3. 9. bis 29. 9.
Buchdrucker	...	3. 9. - 29. 9.
Damen Schneiderinnen	...	3. 9. - 29. 9.
Damen Schneiderinnen	...	4. 2. - 2. 3.
Damen Schneiderinnen, Oberkursus	...	4. 3. - 30. 3.
Elektroinstallateure	...	4. 2. - 16. 3.
Gas- u. Wasserinstallateure	...	4. 2. - 30. 3.
Herrenschnneider	...	6. 8. - 1. 9.
Herrenschnneider	...	7. 1. - 2. 2.
Herrenschnneider, Oberkursus	...	8. 10. - 3. 11.
Klempner	...	4. 2. - 2. 3.
Maler	...	5. 11. - 1. 12.
Maler	...	7. 1. - 2. 2.
Maler	...	4. 2. - 2. 3.
Schlosser	...	26. 11. - 22. 12.
Schuhmacher	...	6. 8. - 1. 9.
Schuhmacher	...	7. 1. - 2. 2.
Steinmetze	...	26. 11. - 22. 12.
Tischler	...	5. 11. - 1. 12.
Tischler	...	7. 1. - 2. 2.
Tischler, Flächenbehandlung	...	20. 8. - 1. 9.

Abend-Kurse

an 2 bis 3 Wochenabenden von 18 bis 21 Uhr:

Halbjahrs-Kurse von Anfang Oktober bis Ende März für Buchdrucker, Elektroinstallateure, Schuhmacher und Tischler.

Verteljahrs-Kurse Oktober/Dezember und Januar/März für Herrenschnneider und Damen-schneiderinnen.

Die Anmeldungen müssen spätestens 14 Tage vor Beginn des betreffenden Kurzes an die Kursleitung eingereicht sein. Später eingehende Meldungen können in der Regel nicht mehr berücksichtigt werden. Grundfläche und Lehrpläne der einzelnen Kurse, sowie Vordrucke für Anmeldungen werden auf Wunsch zugestellt von der Leitung der Schlesiischen Meisterkurse, Breslau 8, Klosterstraße 19. Mündliche Auskunft von 10—13 und 17—18 Uhr.

Innungsausschuß zu Breslau

Sprechstunden.

* Jeden Montag, nachmittags von 4—6 Uhr, in unserem Büro, Elisabethstraße 2, kostenlose Beratung

- a) in Steuerfragen,
- b) in Buchführung,
- c) im Versicherungswesen,
- d) in Rechtsangelegenheiten.

Breslau, den 7. Juli 1928.

Innungsausschuß zu Breslau.

Jos. Unterberger, W. Baranek, Vorsitzender, Syndikus.

* Wir müssen leider feststellen, daß viele Handwerksmeister unsere Sprechstunden im Versicherungswesen erst dann besuchen, wenn sie Versicherungsverträge abgeschlossen haben. Wir empfehlen dringend, sich bereits vor dem Abschluß von Versicherungsverträgen an unseren Vertrauensmann zu wenden und sich dadurch Beratung in unseren Sprechstunden an jedem Montag nachmittags von 4—6 Uhr.

Breslau, den 27. Juni 1928.

Innungsausschuß zu Breslau.

Jos. Unterberger, W. Baranek, Vorsitzender, Syndikus.

24. Stiftungsurkunde.

* Für die Verlosung bei unserem Sommerfest haben wir bis jetzt von folgenden Stellen Stiftungen erhalten: Silberwarenfbr. Eispert: 2 silberne Käsemesser — Ratsbaumeister Galf-pap: 2 R.M. — Glasermeister Biehan: 1 großen Spiegel, 2 Handspiegel, 1 Bild — Stadtrat Ratsbaumeister Doerfert: 20 R.M.

Den Spendern unseren besten Dank.

Breslau, den 26. Juli 1928.

Innungsausschuß zu Breslau.

Jos. Unterberger, W. Baranek, Vorsitzender, Syndikus.

Ausschreibungen

† Der Abbruch eines Teiles der Werdermühle (etwa 800 am Grundfläche) in Breslau, Werderstraße 5, soll öffentlich vergeben werden. Sämtliche gewonnenen Abbaustoffe muß der Unternehmer übernehmen.

Unterlagen sind im Städtischen Brückenbauamt, An den Mühlen 4 a, ab 25. Juli, zu haben. Angebote sind daselbst bis Sonnabend, den 11. August dieses Jahres, vormittags 11 Uhr, einzureichen. (Br. C. 17/28.)

Breslau, den 18. Juli 1928.

Die Stadtbaudeputation.
Städtisches Brückenbauamt.

* Die Vorbefestigung der Straße „Fischeran“ zwischen Fürsten-Straße und Stern-Straße soll nach den im Büro VII, Mülcherplatz 16 II, Zimmer 126 a, ausliegenden Bedingungen vergeben werden.

Angebote sind dem Bauamt T 2, Mülcherplatz Nr. 16 III, Zimmer 159 b, einzureichen bis Mittwoch, den 8. August 1928, vormittags 10 Uhr.

Breslau, den 19. Juli 1928.

Die Stadtbaudeputation.

* Die Neupflasterung der Rosenthaler Brücke und Umpflasterung der Kanalbrücke mit anschließenden Rampen bis an den bereits endgültig gepflasterten Teil Trebnitzer Straße sollen nach den im Büro VII, Mülcherplatz 16 II, Zimmer 126 a, ausliegenden Bedingungen vergeben werden.

Angebote sind dem Bauamt T 2, Mülcherplatz Nr. 16 III, Zimmer 159 b, einzureichen bis Mittwoch, den 1. August 1928, vorm. 10 1/2 Uhr.

Breslau, 20. Juli 1928.

Die Stadtbaudeputation.

* Die Neupflasterung der Trebnitzer Straße zwischen Einbaum-Straße und Kleischau-Straße soll nach den im Büro VII, Mülcherplatz 16 II, Zimmer 126 a, ausliegenden Bedingungen vergeben werden.

Angebote sind dem Bauamt T 2, Mülcherplatz Nr. 16 III, Zimmer 159 b, einzureichen bis Mittwoch, den 1. August 1928, vorm. 10 Uhr.

Breslau, den 21. Juli 1928.

Die Stadtbaudeputation.

* Die Ausführung der Tonrohrkanäle im Hänfel-, Grotel- und Frau Holle-Weg soll vergeben werden.

Die Bedingungen liegen im Büro der Kanalsationswerke, Wall-Straße 1 II, aus. Sie können auch, soweit der Vorrat reicht, gegen Zahlung von 1 R.M. bezogen werden.

Die Angebote sind bis Freitag, den 8. August 1928, vorm. 10,30 Uhr, an das genannte Büro einzureichen.

Breslau, den 24. Juli 1928.

Die Stadtbaudeputation.

* Die Ausführung der Tonrohrkanäle im Effenweg, in der Grimm-Straße und im Froschweg, soll vergeben werden.

Die Bedingungen liegen im Büro der Kanalsationswerke, Wall-Straße 1 II, aus. Sie können auch, soweit der Vorrat reicht, gegen Zahlung von 1 R.M. bezogen werden.

Die Angebote sind bis Freitag, den 8. August 1928, vorm. 10,15 Uhr, an das genannte Büro einzureichen.

Breslau, den 24. Juli 1928.

Die Stadtbaudeputation.

* Die Ausführung des Tonrohrkanals in der Mägdelnschafener Straße von der Grimm-Straße bis zum Frau-Holle-Weg soll vergeben werden.

Die Bedingungen liegen im Büro der Kanalsationswerke, Wall-Straße 1 II, aus. Sie können auch, soweit der Vorrat reicht, gegen Zahlung von 1 R.M. bezogen werden.

Die Angebote sind bis Freitag, den 8. August 1928, vorm. 10 Uhr, an das genannte Büro einzureichen.

Breslau, den 24. Juli 1928.

Die Stadtbaudeputation.

* Die Ausführung des Tonrohrkanals für das Schwimmbadion in Beerbeutel soll vergeben werden.

Die Bedingungen liegen im Büro der Kanalsationswerke, Wall-Straße 1 II, aus. Sie können auch, soweit der Vorrat reicht, gegen Zahlung von 1 R.M. bezogen werden.

Die Angebote sind bis Freitag, den 8. August 1928, vorm. 10,45 Uhr, an das genannte Büro einzureichen.

Breslau, den 24. Juli 1928.

Die Stadtbaudeputation.

* Die Neubefestigung 1. des Starenweges, 2. des Röhrenweges von Sperlings-—Stieglitzweg (Stellung Stempel), soll nach dem im Büro VII, Blücheryplatz 16 II, Zimmer 126 a, ausliegenden Bedingungen vergeben werden.

Angebote sind dem Bauamt T 2, Blücheryplatz Nr. 16 III, Zimmer 159 b, einzureichen bis Mittwoch, den 1. August 1928, vorm. 10 Uhr.

Breslau, den 26. Juli 1928.

Die Stadtbaudeputation.

In der Frauen-Abteilung des Städt. Warmbades an den Teichäckern werden ein Paarwäsch (9,42 X 9,40 m) und Frisierraum (4,20 X 1,80 m) eingerichtet, die voraussichtlich beide demnächst vermietet werden sollen. Interessenten können sich schriftlich bei dem Magistratsbüro 6, Am Rathaus 10 III, melden; sie sollen nach Beendigung der Arbeiten zu einer Besichtigung eingeladen werden.

Aufforderung zur Abgabe von Angeboten ergeht an die Gemeldeten später. (Es werden nur Angebote von nachweislich Sachausgewählten berücksichtigt.)

Breslau, 26. Juli 1928.

Verwaltung der öffentlichen Bäder.

Bücherei der Handwerkskammer

† Neuerwerbungen.

Dr.-Ing. Feuerabend: 50 Jahre Fernsprecher in Deutschland.

Anleitung für die Ausbildung von Dachdeckerlehrlingen. Herausgegeben vom Reichsverband des deutschen Dachdeckerhandwerks.

Vorbereitungsbuch für die Gesellenprüfung im Damenschneberhandwerk. Herausgegeben vom Reichsverband der Innungen für das Damenschneberhandwerk.

P. Gründling: Der Maurermeister. Hilfs- und Lehrbuch für die Praxis und zur Vorbereitung auf die Maurermeisterprüfung. (1927.) Verlag Voigt.

A. Oberbede: Der Zimmermann: Umfassend: Die Verbindungen der Hölzer untereinander, Fachwerkwände, Balkenlagen usw. Verlag Voigt.

R. Hoffmann: Praktisches Reparaturenhandbuch für Motorradfahrer. Verlag Schmidt-Berlin.

C. Doris: Bautechnisches Taschenbuch. Verlag Degener.

Fischer: Kalender für den praktischen Kachelofenbau.

C. G. Müller: Die Tonöfenfabrikation. Herstellung und Bau der Kachelöfen. Verlag Hartmann.

Grünanger: Die Arbeiten des Wagenschmidens. 2. Vorlagen und Textheft mit Anlagen.

Professor Sander: Uhrenlehre.

B. Halle: Handbuch der praktischen Optik.

S. Krause: Rezepte für die Maschinen- und Metallwaren-Industrie.

F. Nöble: Einfache Buchführung für Schneidermeister.

Technik voran! Kalender 1928 für die technische Jugend. Vom Reichsbund deutscher Technik.

F. Frenzel: Die Schule des Erfinders. Erfindungstechnik.

F. W. Diekmann: Die Kalkulation nebst einer kurzen Anleitung über Flächen- und Körperberechnungen.

Stöckel: Selbstkostenberechnung.

Nationale Betriebsführung im Malerhandwerk. Vom Forschungsdienst in Karlsruhe.

R. Wesslich: Wie werde ich Konditormeister?

Massalki: Tischler-Arbeiten. Teil III.

H. Schöler: Die Eisenkonstruktionen des Hochbaues. Verlag Voigt.

Th. Michel: Tabellen- und Konstruktionsregeln für den Verbrennungsmotoren-Techniker.

Nöble: Einfache Buchführung für den Schmiedemeister.

Prof. Gottwein: Röhren und Schmirren bei der Metallbearbeitung.

Prof. Gottwein: Schlosserei- und Montage-Arbeitszeitermittlung und Zeitbedarf verwandter Handarbeiten.

C. Dauter: Ein Lehrbuch für junge Handwerker.

Loepffer: Der Kraftwagenschlosserlehrling.

G. Drener: Formelsammlung zur Festigkeitslehre und Elastizitätslehre.

Behme: Schlichte deutsche Wohnumbel. Verlag Callway-München.

Peter: Das moderne Automobil. Auflage 1927.

Reise: Karosseriebau. 1. Teil: Karosseriestypen — Holz- und Blecharbeiten.

Riedl: Der moderne schnelllaufende Automobilmotor. Auflage 1927.

Reibstahl: Wie repariere ich einen Automobilmotor?

Barisch: Grundlagen zur Berechnung und Konstruktion von Motorpflügen.

Jessen-Girndt: Bankrothkunde. (1927.) Verlag Teubner.

O. Klauer: Die Buchführung des Handwerkers. Rechnungsführung. Das Mahn- und Klageverfahren.

J. Großmann: Gewerbekunde für Holzbearbeitung. Band 1: Das Holz als Rohstoff. Lehrbuch des Maler- und Lackierer-Handwerks. Bearbeitet vom Reichsbund d. deutschen Maler- und Lackierer-Handwerks.

Leben und Donnemann: Modellieren und Fachzeichnen für Baukünstler. 2. Teil: für Beschläge. Schloßbau, Feinkonstruktion.

E. v. Scharf: Praktische Kostümkunde in 600 Bildern und Schnitten.

F. Kuchmeister: Störungen an elektrischen Lichtanlagen und Maschinen. Verlag Fachmeister u. Thal.

F. Uebl: Die Meisterprüfung im Baugewerbe vor der Handwerkskammer. Verlag Steinke u. Röhrich.

v. Szenásy: Der Automobil-Mechaniker. Band I. herausgegeben vom Reichsverband deutscher Mechaniker.

Rothe: Der Werkzeugmacher. Eine Sammlung von 8 Festen.

Häselbach: Das Schuhmacherhandwerk. Kallenberg-Metz: Der kleine praktische Klempner und Installateur. Verlag Moritz, Stuttgart.

v. Engel: Bühnenbeleuchtung.

Paul: Treppenbeleuchtung. Verlag Fachmeister u. Thal.

Paul: Schaltapparate für elektrische Straßenbeleuchtung.

Dr. jur. Schmidt: Wegweiser durch das Zivilprozess- und Mahnverfahren.

Der Schnellrechner für den selbstständigen Schuhmacher. Herausgegeben vom Kreisverband der Schuhmacher-Innungen Schwaben-Neuburg.

W. Scholz: Wärmewirtschaft im Stedlungsbau. Verlag Lütcke, Berlin.

J. Riedl: Feuerungs- und Heizungstechnik.

K. Gyrich: Neuzzeitliche Betriebslehre. Organisation u. Buchführung für das Malergewerbe.

L. Jost: Das Bädergewerbe. Eine ausführliche Darstellung des gesamten Bäderebetriebes mit besonderer Berücksichtigung des Baues der Bädhöfen und der Verwendung von Maschinen.

Müller: Der Sattler. Ein ausführliches Lehr- und Hilfsbuch für das gesamte Sattlergewerbe.

Reineking: Holzausnutzung und Holzverschmitt.

Reinisch: Handbuch für Lehrlinge der Allgemeinen Feinmechanik. W.D.V.-Verlag.

Neue Feste der Lehrmeister-Bücherei: 1. Einführung in die Weltlehre. 2. Die Farbenphotographie. 3. Die Photographie in Kleinformaten. 4. Photographische Rezeptsammlung. 5. Die Herstellung tadelloser Negative. 6. Die Selbstherstellung eines Projektionsapparates und Episkop. 7. Röhrenempfänger und Abderhandverstärker. 8. Kunstschaltungen. 9. Resonanzapparate und Empfänger für Gleich- und Wechselstrom.

Dr.-Ing. Graemer: Länderkarten d. europäischen Fernsprechnetzes.

W. Steuermagel: Die Meisterprüfung. Lehrbuch zur Vorbereitung auf die Gesellen- u. Meisterprüfung.

Soffmeister-Wüster: Ratgeber für Gewerbetreibende. Hilfsbuch zur Meisterprüfung.

S. Meier: Die Anfertigung naturgemäßer und orthopädischer Fußbekleidung. 2 Bände. Verlag Seidel-Gotha.

Dr.-Ing. Feuerabend: Fernsprecher und Telegraph in den Vereinigten Staaten von Amerika.

Berücksichtigung der bildenden Künstler bei staatlichen und kommunalen Bauten

* Nach einem Beschlusse des Preussischen Landtages ist es erwünscht,

1. bei der Errichtung und Ausstattung staatlicher oder kommunaler Bauten mehr als bisher bildenden Künstlern, unter besonderer Berücksichtigung der beschäftigungslosen und in Not geratenen bildenden Künstler, Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten zu schaffen,
2. auf die Stadt- und Gemeindeverwaltungen in diesem Sinne einzuwirken,
3. die Organisationen der bildenden Künstler zur Information und Beratung hinzuzuziehen.

Indem ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntnis bringe, ersuche ich die staatlichen und kommunalen Behörden des Bezirks hiernach vorkommenden Falles zu verfahren.

So schreibt der Herr Regierungspräsident, den Wunsch beschluß des Preussischen Landtages wiedergebend. Wenn diese „Verlautbarung“ auch keine bindende Kraft hat, so ist es immerhin erwünscht,

daß auch von oben herab derartige Anregungen kommen. Die Hauptsache aber ist es, wie verfahren wird. Ausschaltung der Künstler ist ebenso schädlich wie das Heranzüchten einer monopolisierten Künstlerkaste. Den Künstlern soll man Bewegungsfreiheit lassen, aber nicht schrankenlos. Diese Bewegungsfreiheit darf nicht in Kunststimmelausarten, sie muß insbesondere auf die Forderungen der Wirtschaft Rücksicht nehmen. Und dann noch eins: Wir haben immer noch ein hochentwickeltes, leistungsfähiges Kunsthandwerk. Wie wird dies von den Behörden aber behandelt! Will die Behörde wirklich einmal eine Arbeit an das Kunsthandwerk vergeben, dann läßt sie eine große Ausschreibung los und der billigste ist der größte Künstler, d. h. er erhält den Zuschlag. Die Not treibt so manchen dazu, Preise abzugeben, die nicht nur keinen Gewinn enthalten, sondern die sogar unter den Selbstkosten liegen. Das ist so mancher Behörde angenehm, ganz gleich, ob der Kunsthandwerker und mit ihm das einst so blühende deutsche Kunsthandwerk draufgeht. Der Kunsthandwerker wird zum Handlanger herabgedrückt. Er darf höchstens zu Schund- und Schandpreisen untergeordnete Arbeiten verrichten. Die Leitung bekommt einer der sog. „Künstler“, von denen wir ja schon so manches erleben mußten! Man sollte doch nicht vergessen, daß auch unser Kunsthandwerk noch schöpferisch schaffen und wirken kann, nur muß man ihm hierzu die nötige Gelegenheit geben — und die Luft dazu gönnen.

Der fleißige Schmied

† Dank dir, mein Schicksal, daß du mir in meine Hände einen Hammer gabst! Wenn ich ihn fleißig auf den Amboss niederkaufen lasse, sehe ich Goldstücke um meine Füße springen.

Ich hämmere und hämmere zu: Eine Eisenbahnstrecke sehe ich aufstehen, von meinem Amboss an fliegt sie geradenwegs in die Welt hinaus, schießt durch tausend Bogen und Wendungen bis an die Grenzen der Erde. Ich hämmere und hämmere zu: Nach viel, viel Millionen Hammer schlägen kann ich mich in einen funkelnden Zug setzen und mit meinem Weibe in irgendeine fremde Weltstadt fahren. Für drei schöne Tage mit Freund Leifhelm in Berlin sein, in Museen gehen und am Abend im Schauspielhause einem Drama zuschauen. —

Ich hämmere zu und hämmere zu: Um eine kleine Woche lang in der Heide zu wohnen, über die Unendlichkeit der weiten Fläche hinzuträumen; meine nach allen Fernen dürstende Seele auf einem dunkeln Wacholderbaume ausruhen zu lassen und über die geliebten Städte hinzulächeln wie ein Riese über sein Spielzeug.

Ich hämmere und hämmere: Pfingsten fahren wir auf einem weißen Dampfboot den Rhein hinunter. Nach Holland: in Rotterdam und Leyden zeige ich meiner Frau die alten Handwerksburschenstraßen nach Dordrecht und dem Haag.

Ich hämmere und hämmere: Die Nordsee, die Flut, das ewig lebende, bebende Wasser, seine springenden Fluten, die weißglühenden Dünen und lebendige Sonne über allen tanzenenden, wogenden und rauschenden Wassern. O mein Meer, meine ewige Sehnsucht, Braut meiner Seele, drei festliche Tage will ich dich besitzen als mein eigen, reine Flut Gottes!

O hämmere, mein Hammer, härter hernieder prasselt, ihr Schläge, bebenden Schwungs, holt mir das weiße, funkelnde Meer in meine Schmiede, holt mir die Erde und all ihre Städte her.

O laß mich hämmern und hämmern! Klinge hinaus, mein Gebet, schlagender Schall, daß mir die Erde treu bleibe und meine Luft an ihr, daß mein Weib gesund bleibe und stark mein Arm!

O, daß ich hämmern und hämmern kann! Aus dir mein Schicksal, starke Freunde wie aus rohem Stahl zu schmieden, daß ich dir danken kann, mein Schicksal, daß du in meine Hände einen Hammer gabst! Heinrich Lersch.

Sie Feierabendstunden

Peter Kosegger

Zu seinem 85. Geburtstag am 31. Juli 1928.

† Es gibt nicht viele Naturdichter und Waldpoeten in unserer Zeit. Die moderne Kunst sucht mit lauten, lärmenden Mitteln ihre Worte und Sensationen auszurufen. Da ist es nun kein Wunder, wenn im großen Gegensatz dazu der Volksdichter der grünen Steiermark Peter Kosegger auch nach seinem Tode in seinem hervorstechendem Eigengepräge noch die richtige Anerkennung und Würdigung erhält, denn immer findet sich das Volk zu seinem echten Dichter.

Weit über die Grenzen seiner engen, stillen Waldheimat hinaus war sein Ruhm gedrungen und klang in vielen bewegten Herzen als Dank und Liebe wieder zurück in sein steirisches Mürztal, von wo sein dichterischer Segen ausgegangen ist.

Die vielen kleinen Dorfgeschichten, die er aus Kindheitserinnerungen spann, wie er sie als Hirtenjunge im Wald und auf der Heide zusammengetragen hatte, sie wurden das Fundament zu seiner reichen, aufquellenden Gestaltungsgabe. Der verträumte Junge baute sich daraus seine Welt der Vorstellungen und Eigengebilde.

Die Bände der Waldheimat, die seine Jugendlizen enthalten, zeigen bunte, bergfrische Bilder aus seinem äußerlich armen, innerlich so überaus reichen Leben. Als er siebzehn Jahre alt geworden war, zum Bauernberuf wegen schwächlichen Körperbaues ungeeignet befunden, wandert die Mutter mit ihm zu dem alten Dechant nach Dürrenfeld, damit er Geistlicher werden könnte, aber dieser meint, die Kirche habe der schwächlichen Priester genug: zum Predigen und Beichtören seien eine gute Stimme und ein — guter Magen notwendig! Also Priester nicht; dann Schneider! So wird der junge Kosegger Schneider, der seine drei Lehrjahre regelrecht durchmacht. Nur ganz im stillen bei Sonntagswanderungen und in seinen freien Stunden wird er sich der Gabe seines Dichterberufes bewußt. Er arbeitet an Dramen, Lustspielen, an Geschichten für Zeitschriften, die er mit eigener Hand illustriert.

Und eines Tages wird er als Volksdichter entdeckt, von einem gelehrten Manne, Professor Dr. Walbert Swoboda, Redakteur der „Grazer Tagespost“. An diesem Förderer und Freund rankt sich seine poetische Begabung empor und Peter Kosegger wird allmählich und in gesunder Fortentwicklung der Naturdichter, als den wir ihn heute kennen.

In schneller Folge wächst sein öffentliches Tagebuch „Der Heimgarten“ zu großem Umfange, denn alles, was er je gedacht hat, ist in dieser Zeitschrift, die 1876 gegründet wurde, abgedruckt.

Seine Bauernlieder fingen sich von Mund zu Mund, Gedichte in Volksmundart bekommen unsterblichen Klang, wie das vielbesungene „Dörf ich's Dirndl lieb'n?“. Seine ersten gesammelten Gedichte „Zither und Hackbrett“ (1869) tragen ihm die Würdigung Hamerlings ein, der dem Dialektiker zuzuruf: „Seit einigen Tagen sind Sie ein berühmter Mann.“

Die Erfolge wachsen mit seinen steirischen Geschichten und biblischen Erzählungen im Dialekt „Lammenharz und Fächermadeln“. Unter dem Einflusse einer seltenen, dauernden Freundschaft mit Anzengruber vertieft sich sein Schaffen immer mehr.

Band auf Band von Volksgeschichten entstehen in schneller, fruchtbarer Aufeinanderfolge. Eine Fülle von Gestaltung dringt auf ihn ein. Jeder Baum, jeder Berggummi, jede Felsenbildung wird vor seinem Auge lebendig, jeder einzelne Mensch, dem er begegnet, hat ein Sonderinteresse für ihn. Er meint: „Streng genommen ist jeder von uns

Menschen ein Original, da jeder nur in einem einzigen Exemplar existiert.“

In seiner weiteren Entwicklung reifen Novellen, Märchen, Romane, die die schöpferische Phantasie des Volksschriftstellers bekunden, bis die Schriften des „Waldschulmeisters“ entstehen, die bleibenden Volkswert in sich haben.

Hier hat er die Natur als feinsinniger Lauscher wiederzugeben, die Natur seiner Heimat, wie keiner vor ihm.

Auch reformatorische Ideen und pädagogische Gedanken spricht er aus, weise Worte über Kindererziehung, über philosophische Fragen: „Es ist ja klar, daß die Bildung nicht im Wissen liegt, sondern in der geistigen Fähigkeit, sich in das Leben zu schicken, sich und anderen möglichst angenehm und nützlich zu sein, mit einem Worte, die Harmonie zwischen sich und der Welt herzustellen und zu erhalten. Und darin finden wir das Glück.“

Am fruchtbarsten ertweist sich Kosegger im Feuilleton, noch steckt die Sehnsucht aus Kindheitstagen unverbraucht in ihm, zu seinem Volke zu sprechen, das tut er nun in diesen ungehaltenen Reden. Zusammengefaßt sind sie in den Bänden „Volkreden und Bergpredigten“, die er so gemeint wissen will:

„Ich hasse keine Seele. Denn mir weicht Dem Erdensohn das allgemeine Leid. Doch alles Schlechte, Falsche, was da baut An diesem Leid, ich hass' es tief und laut. Denn was ich will: die Menschheit neu verjüngt zu sehn und sich getreu.“

Malea-Byrne.

Ein Brief Koseggers an seinen Sohn

Zum 85. Geburtstag des Dichters am 31. Juli.

† Einen besonderen Rat will ich dir geben, für den du mir oft und mit Jubel danken wirst. Spare für Ferienreisen! Wenn du noch so schmal gehalten wirst, so wirst dir, wenn du willst, jeder Tag ein Scherlein ab, ohne daß du deshalb darben mußt. Aus diesen kleinen täglichen Scherlein erwachsen dir herrliche Tage und Wochen.

Wenn ich jetzt im Schatten des Baumes so für mich hinträume, so sehe ich dich, mein Junge, bisweilen auf der Wanderschaft, frisch und slink, im leichten, netten Gewand, das Ränzlein auf dem Rücken, den Stock in der Hand, lustig über Berg und Tal!

Kind, die Welt ist unbeschreiblich schön, wenn man sie mit gesunden Gliedern durchwandert, mit jungen Augen anschaut! Geh' hinein in unser Bergland und schau die Pracht, die mich, deinen Vater, oft so selig gemacht, und besuche die schlichten, guten Menschen und sei freundlich mit ihnen und ehre sie, wenngleich sie nicht so viel wissen wie du. Sie wissen dennoch mehr! Glaube es mir und schäme niemand geringer, außer den Schlechten, und halte niemand für schlecht, außer du bist dreimal davon überzeugt worden. Verlasse dich auch niemals auf fremden Beistand, wo du dir helfen kannst.

Wenn du es verstehst, Menschen zu erfassen, aber nicht so, wie ihr Bild in dir selbst sich spiegelt, sondern wie sie sind, wenn du ein offenes Auge hast für das Gute und Große, das in ihrem Leben ist, so wirst du in den Ferien zunehmen an Weisheit, so wie du im Lehr- und Studienjahr an Wissen zugenommen hast.

Den Schatz, der für dich in den Menschen liegt, wirst du früher erkennen, als den, der in der Schönheit und Größe der Natur besonders der landschaftlichen Natur, für dein Gemüt bewahrt ist. Aber bereite dich für diese Offenbarung schon in deiner Jugend vor, wozu dir die Ferienreisen die schönste Gelegenheit bieten.

Ich freue mich in Gedanken, wie du reisen wirst, mein Sohn. Aber, durchlaufe die Gegen-

den nicht, reise mit Bedacht. Weiche so wenig wie möglich von dem mit einsichtsvollen Freunden aufgestellten Reiseplane ab. In den Morgenstunden wandere, in der heißen Tageszeit ruhe und nähre deinen Geist in einem guten Buche oder einer anregenden Gesellschaft, oder in stiller Beschaulichkeit an dem, was dir die Natur zu sehen gibt.

Im Einkehrhause aber sei bescheiden und mäßig und bewahre dich gesund.

Wir sind in meinem Leben viele und mannigfache Freuden beschieden gewesen, und zu den schönsten und reinsten derselben gehören meine Fußwanderungen. Und diese Freuden wünsche ich dir auch.

Peter Kosegger.

Allerlei Weisheit

† Der Leibkoch der Könige Karl V. und VI. namens Taillevent, stand bei Hofe in so hohem Ansehen, daß die Leibwache des Königs vor ihm ins Gewehr treten mußte.

† Der von der Erde 379 000 Kilometer entfernte Vollmond hat eine Leuchtkraft von 147 Milliarden und 736 Millionen Hefner-Kerzen.

† Die Einwohnerzahl von Britisch-Indien beträgt rund 300 Millionen, etwa 60 Millionen leben in 153 Vasallen-Staaten.

† Die Stadt Augsburg besaß am Anfang des Dreißigjährigen Krieges 90 000 Einwohner, am Ende desselben nur noch etwas über 5000.

Gesundheitspflege

† Um schnell eine Krantensuppe zu bereiten, zerbröckelt man eine Portion Zwieback oder etwas Keks, gießt kochende Milch darüber, setzt etwas Zucker zu und rührt alles gut um.

Praktische Winke

† Seltene Sonnenschirme reinigt man trefflich mit Benzin und Kartoffelmehl. Das Mehl wird mit Benzin befeuchtet, mit einem Löffchen aufgenommen und damit der Schirm abgerieben. Man darf nur immer wenig Benzin aufgießen, da es schnell verflüchtigt. Einige Stunden nach dem Reinigen bürstet man den Schirm von dem anhaftenden Mehl wieder ab.

† Das Lüften von Kleidern, Mänteln, Teppichen usw. in frischer Luft ist eine sehr gute, alte Sitte. Auch Betten sollten daran teilhaben. Das Ausklopfen darf dabei nicht vergessen werden.

† Benzin mußte stets im Haushalt vorhanden sein, um sofort und schnell jeden Fettfleck mit einem in Benzin getauchten Löffchen entfernen zu können. (Nicht bei offenem Licht oder Feuer!) Zarte Stoffe behandelt man besser mit einem Brei aus Benzin und Kartoffelmehl, da bei dieser Behandlung keine Ränder entstehen.

Für die Küche

† Kirschkuchen. Ein halb Pfund Butter oder Margarine rührt man mit einem halben Pfund Zucker, drei Eiern, drei Viertel Pfund Mehl, einem halben Backpulver und Vanille- oder Zitronengewürz zu glattem Teig, den man auf gebuttertem Blech mit entkernten, gezuckerten, rohen sauren Kirschen dicht belegt und drei Viertelstunden im Ofen bäckt.

† Feine Erdbeercrème. 17 Gramm in wenig warmem Wasser aufgelöste Gelatine verrührt man mit 250 Gramm feinem Zucker. Nun gießt man einen halben Liter Schlagobaze und ein Pfund zerschnittene Ananas- oder Walderdbeeren darunter und stellt die Speise, in einer Glasschale angerichtet, in recht kalt abgelauenes Wasser oder auf Eis.

Übersicht über die Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage

* Dem Bericht des Arbeitsamtes Breslau-Stadt über den Monat Juni entnehmen wir Folgendes: Während die allgemeine Wirtschaftslage keine Änderung von Bedeutung zeigte, trat auf dem Arbeitsmarkt im allgemeinen wiederum eine Verschlechterung ein. Die Zahl der Arbeitsgesuche ist von 46 056 auf 44 056 zurückgegangen. Insgesamt wurden von den gemeldeten Stellen 90 % (91 %) vermittelt und zwar: bei den männlichen Berufen 96 % (97 %) von 4927 (6153) Stellen, bei den weiblichen 83 % (83 %) von 4260 (4393). Am Schlusse des Berichtsmonats verblieben noch 30 593 (30 134) Arbeitsuchende, davon weiblich 13 161 (12 185).

Auf 100 offene Stellen kamen 479 (437) Arbeitsgesuche und zwar bei den männlichen Berufsgruppen 517 (470) Arbeitsgesuche und bei den weiblichen 436 (389). Hierbei sind nicht berücksichtigt 5910 (5733) Arbeitsgesuche von dem nichtgewerbmäßigen Arbeitsnachweis der Metallindustrie.

Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger (A. 1. U.-Empfänger) die Ende Mai 15 283 — nämlich 9813 männliche und 5470 weibliche Personen — betragen hatte, stieg bis zum Ende des Berichtsmonats auf 15 385, so daß ein Zugang von 102 zu verzeichnen war.

Die Zahl der Empfänger von Krisenunterstützung betrug Ende Mai 9411 und Ende Juni 1928 9433; mithin ist ein Zugang von 22 zu verzeichnen.

Am 30. Juni 1928 waren 858 Notstandsarbeiter beschäftigt. Dazu treten 576 Notstandsarbeiter des Wohlfahrtsamts.

Arbeitslosenversicherung.

In der Zeit vom 1. bis 30. Juni 1928 wurden an 26 Zahltagen 65 948 Hauptunterstützungsempfänger Arbeitslosenunterstützung gezahlt.

Im Berichtsmonat wurden 5212 Unterstützungsanträge neu aufgenommen; die Zahl der Abgänge betrug 5341. In der Zeit vom 15. 5. bis 15. 6. 1928 mußten 1793 Arbeitslose wegen Erreichung der Unterstützungshöchstdauer aus der Unterstützung ausscheiden.

Die Zahl der unterstützten Arbeitslosen betrug am 15. 6. 1928 9436 Männer und 6436 Frauen, insgesamt 15 872 mit 14 978 Zuschlagsempfängern, am 30. Juni 1928 8774 Männer und 6611 Frauen, zusammen 15 385, dazu 5 Notstandsarbeiter.

Im Berichtsmonat wurden 93 Invaliden- und 72 Angestelltenversicherungskarten nachgeprüft.

Zur Erhaltung der Anwartschaft wurden 409 Invalidenmarken zu 0,60 RM. und 282 Angestelltenversicherungsmarken zu 2 RM. verwendet.

Krisenunterstützung.

In der Zeit vom 1. bis 30. Juni 1928 wurde an 26 Zahltagen an 41 006 Hauptunterstützungsempfänger Krisenunterstützung gezahlt.

In der Berichtszeit wurden 3376 Unterstützungsanträge aufgenommen; die Zahl der Abgänge betrug 2907.

Am 15. 6. 1928 standen 7491 Männer und 2002 Frauen, insgesamt 9493 in Krisenunterstützung; hierzu kommen noch 1105 Notstandsarbeiter.

Zur Erhaltung der Anwartschaft in der Invaliden- und Angestelltenversicherung wurden 337 Invalidenmarken zu 0,60 RM. und 68 Angestelltenversicherungsmarken zu 2 RM. verwendet.

Schutz vor Ansteckungen!

† Herr Zimngießermeister Krautwurst, Breslau, schreibt uns:

In den Straßenbahnen sind Aushänge angebracht:

„Durch Anhalten werden oft Grippe und Tuberkulose übertragen.“

„Nehmt Rücksicht auf Eure Mitmenschen.“

„Haltet das Taschentuch vor den Mund.“

Es wäre doch zu begrüßen, wenn das Gesundheitsamt in den Gaststätten, die sehr gut besucht sind, mal beobachten würde, wie gerade Gäste in ihrer feuchtsprühenden Stimmung Speichelpartikeln aus ihrem Mund befördern und dem gegenüberstehenden diese Bazillen ins Bierglas schleudern und der Nachbar selbige auch einatmen muß.

Ist es nicht ein krasser Gegensatz in hygienischer Hinsicht, wenn z. B. im Gastlokal schneeweiße Tischdecken, Ventilatoren und auch Spucknapfe vorhanden sind, aber das Bierglas ungeschützt vor Bazillen und Speichel, den der eine mehr, der andere weniger beim Sprechen von sich gibt, auf dem Tische steht. So etwas läßt sich am besten beurteilen, wenn die Sonnenstrahlen den Tisch bescheinen. Man sieht nicht nur die Staubwolken, die beständig aufgewirbelt werden, sondern man kann auch die Speichelmenge, die der Nachbar abgibt, genau beurteilen. Die Empfindsamkeit in bezug auf Ekelregung braucht nicht einmal sehr groß zu sein, so wird man doch keinesfalls bestreiten können, daß man das Bier lieber aus einem Glas trinkt, das mit einem Deckel versehen ist.

Man versteht Lebensmittel wie Butter, Käse usw. mit Glasglocken, um diese vor Staub und Insekten zu schützen, um wievielmehr wäre dies beim Bierglas notwendig. Ich glaube, daß wohl hier die meisten Bazillen übertragen werden.

Einrichtung einer Kraftfahrzeuglinie Reichenstein-Landek und zurück

† Die Firma W. Güttler u. G. Hamburg, Werk Reichenstein, beabsichtigt die Einrichtung einer Kraftfahrzeuglinie von Reichenstein nach Landek und zurück. Durch die beantragte Kraftfahrzeuglinie soll die Kleinbahn Camenz-Reichenstein für Personen- und Gepäckbeförderung, Fortsetzung nach Landek finden. Die Linie soll ihren Anfang am Bahnhof Reichenstein nehmen und am Georgenbad in Landek enden. Im Namen des Herrn Regierungspräsidenten mache ich gemäß § 3 der Ausführungsanweisung vom 10. Dezember 1921 (Min.-Bl. i. V. 1922 S. 17ff) zur Verordnung betreffend Kraftfahrzeuglinien das beabsichtigte Unternehmen hiermit bekannt und weise ausdrücklich darauf hin, daß Einsprüche gegen die Einrichtung dieser Kraftfahrzeuglinie bei dem unterzeichneten Landrat schriftlich oder mündlich zu Protokoll anzubringen sind.

Die Frist zur Erhebung von Widersprüchen läuft bis zum 6. August 1928 einschließlich. Nach Ablauf dieser Frist eingehende Widersprüche werden nicht mehr berücksichtigt.

Habelschwerdt, den 13. Juli 1928.

Der Landrat.

J. B.: Dr. Jaenisch, Kreisdeputierter.

Gefängnisarbeit als Handwerkskonkurrenz

Von Karl Bartels.

† Wer das handwerkliche Leben nur einigermaßen beobachtet, dem muß es auffallen, daß in den Gewerbeversammlungen sich die Stimmen nicht nur gegen die Steuerlasten und die behördlichen Hemmnisse auf dem Gebiete des Handwerks richten, sondern daß immer wieder Sturm gelaufen wird gegen die Gefängnisarbeit, die einen der ärgsten Feinde des zünftigen Handwerks darstellt. Das Handwerk, das sich unter der Last des Steuerdruckes nur mühsam durch die Klippen des Wirtschaftslebens schleppen kann, verliert durch die Handhabung altherkömmlicher Bedingungen durch die Arbeit der Gefangenen nicht nur behördliche Aufträge, auch viel Privatkundschaft wird dem Gewerbe entzogen. Zahlreiche, in den Strafanstalten beschäftigte Beamte und Angestellte lassen sich ihre Kleider, ihr Schuhwerk, Einrichtungsgegenstände usw. zu Preisen in der Arbeitsstätte des Gefangenenhauses ausführen, zu denen das selbständige reelle Handwerk Aufträge zu übernehmen natürlich nicht in der Lage ist. Nach den Feststellungen werden diese Arbeiten nicht nur für den eigentlichen Beamten- und Angestelltenkreis des Gefängnisbezirks durch die Gefängniswerkstatt geleistet, — durch Einbeziehung der Familienangehörigen wächst sich die Privatpersonenzahl, die in den Genuß billiger Gefängnisarbeit kommt, sehr aus. Was dadurch dem Handwerk verloren geht, ist sehr erheblich. Bei der Gefängnisarbeit spielt der Preis die Hauptrolle. Würde man den Preisen der Gefängnisarbeit die ortsüblichen Tarife zugrunde legen, so würde, da die Gefängnisarbeit niemals qualitativ mit regulärer Handwerkerarbeit verglichen werden kann, der Umfang des Kundenkreises für Gefängnisarbeit sofort sich vermindern.

Von den Handwerksorganisationen wird immer und immer wieder gegen die untragbare Konkurrenz, die dem selbständigen Handwerk durch die Gefängnisarbeit bereitet wird, Protest erhoben. Ausführungen des Justizrats Strube im B. L. weisen darauf hin, wie wenig den berechtigten Handwerkswünschen Gehör geschenkt wird, wie man immer wieder „von oben“ die Konkurrenz der Gefängnisarbeit als bedeutungslos hinzustellen beliebt. Gewiß haben die justizrätlichen Ausführungen, die sich mehr dem Gebiete der Gefangenenfürsorge als den Forderungen des Handwerks widmen, etwas für sich. Auch das Handwerk, das ja die Gefangenenkosten — im letzten Haushaltsplane Preußens beläuft sich der Zuschuß für Strafanstaltsverwaltungen auf 37 Millionen, d. i. 8000 M für den Kopf des Gefangenen — als Steuern mittragen muß, hat an der Senkung der enormen Kosten Interesse. Aber muß die wirtschaftliche Arbeitsverwertung der Gefangenenarbeit sich gerade auf die Gebiete des Handwerks erstrecken? Man bekommt durch Anführung des reinen Zahlenmaterials ein falsches Bild von der Wirkung der Konkurrenz der Gefängnisarbeit für das zünftige Handwerk. Es klingt an sich harmlos, wenn eine „Musterstrafanstalt“ angeführt wird, in der unter 3300 Gefangenen: 261 mit Tütenfleben, 216 mit Bastflechten, 183 mit Mattenweben, 189 mit Schuhmacherei, 159 mit Schneiderei, 160 mit Zerlegen von Altmetall, 152 mit Metallarbeit und 229 mit Sandarbeit beschäftigt sind. Es klingt

„Rekord“ Matratzen-Fabrik

liefert nur

Qualitäts-Ware

Breslau 13, Kaiser-Wilhelm-Straße 8 - Fernruf 34770

bestehend, wenn man diesen an sich niedrigen Zahlen 15 000 freie Handwerksbetriebe mit etwa 40 000 Gesellen gegenüberstellen kann. Aber nach Untersuchungen vom handwerklichen Standpunkte aus ist, wie gesagt, das Bild falsch. Man findet einzelne Strafanstalten, die dazu übergegangen sind, ganze Bauausstattungen mit maschinellen Mitteln herzustellen und die Abnahme dieser Arbeit zu empfehlen. Wie viele Handwerkerzweige werden von diesen Vorgehen getroffen! Irrig ist auch die Auffassung, daß dem Handwerk keine Konkurrenz entsteht, wenn die Gefangenen lediglich in Arbeiten für die Behörden beschäftigt würden. Gerade in kleinen Städten mit dem Sitz eines Amts- oder Landgerichts, oder anderer Reichs- und Steuerbehörden ist das ortsanfällige Handwerk zum erheblichen Teil auf die Aufträge der Behörden angewiesen, und der Verlust dieser Arbeiten bedeutet für das zünftige Handwerk eine starke wirtschaftliche Schädigung. So ging z. B. jüngst in Münster dem Schreinerhandwerk ein Auftrag von 800 Schränken verloren. In großem Umfange werden in Strafanstalten Drucksachen angefertigt und Buchbinderarbeiten ausgeführt. Für das Schneiderhandwerk besteht eine große Konkurrenzgefahr darin, daß die Strafvollzugsbehörden sich bemühen, auch die Herstellung der Bekleidung für die Strafanstalten zu erhalten, beziehungsweise auszuführen. Wie sich die Gefängnisarbeit im großen in für das Handwerk schädigender Weise kundgibt, hat Landtagsabgeordneter Altegoer mit dem Fall Ratibor nachgewiesen, wo eine Knopffabrik betriebslahm wurde, von der Gefangenenanstalt übernommen und weitergeführt wurde, wodurch 600 handwerkliche Facharbeiter brotlos wurden.

Das Handwerk wehrt sich mit vollem Rechte gegen die Konkurrenz der Gefängnisarbeit. Die Notwendigkeit der Beschäftigung der Strafgefangenen wird vom Handwerk nicht verkannt. Aber sie ist von handwerklicher Arbeit weg auf andere Gebiete zu lenken. Es gehen jährlich große

Teile des Volkvermögens durch die Beschäftigung polnischer Arbeiter verloren, — man kann die Gefangenen zur Arbeit in der Landwirtschaft heranziehen. Man kann die Gefangenen zur Kultivierung von Obländern verwenden. Wenn mit staatlichen Mitteln, die das Handwerk steuerlich mit aufzubringen hat, jetzt „moderne Werkstätten“, mit allen Errungenschaften der Technik ausgestattete Großbetriebe in den Strafanstalten eingerichtet werden, so wird durch die erhöhte Gefängnisarbeit keineswegs die Allgemeinheit der Steuerzahler entlastet, sondern das selbständige Handwerk wird in seiner Steuerkraft mehr und mehr geschwächt.

Das ist eine Forderung des Handwerks, die weiter mit allem Nachdruck verfolgt werden muß: Beschäftigung der Strafgefangenen mit Landarbeit statt mit Werkstattarbeit. Jede über den direkten Bedarf der Strafanstalt hinausgehende Werkstattbeschäftigung muß unbedingt unterbunden werden!

Entscheidungen des Landesgewerbeamtes

† In einer kürzlich abgehaltenen Sitzung hat die bei dem Preussischen Ministerium für Handel und Gewerbe bestehende Abteilung B des Landesgewerbeamtes für Handwerk und Genossenschaftswesen zu einer Reihe wichtiger handwerklicher Fragen Stellung genommen.

In der Frage der Innungspflicht der Lohn-gewerbetreibenden in der Berliner Herren-Durfschen- und Knabenkonfektion hielt das Landesgewerbeamt eine allgemein gültige Entscheidung nicht für möglich, war vielmehr der Auffassung, daß nur von Fall zu Fall unter Berücksichtigung der besonderen Merkmale jedes einzelnen Betriebes über die Innungspflicht entschieden werden könne, wobei allerdings verlangt werden müsse, daß in den betreffenden Betrieben eine überwiegend handwerkliche Tätigkeit ausgeübt werde.

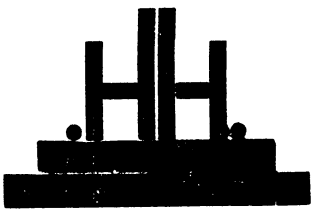
In gleicher Weise wurde auch die Frage der Zwangsinnungspflicht von Mahabteilungen in Konfektionsgeschäften dahin beantwortet, daß auch hierüber nur von Fall zu Fall unter Prüfung der besonderen Betriebsmerkmale jedes einzelnen Betriebes entschieden werden könne.

Für das Friseurhandwerk wurde dem Preussischen Minister für Handel und Gewerbe die Einführung einer einheitlichen Prüfung in Gestalt einer Vollprüfung in sämtlichen Fächern des Friseurhandwerks zum 1. Oktober 1929 empfohlen. Auf das Erfordernis der Schaffung von Ausbildungsgelegenheiten durch Kurse usw. für diejenigen Orte wurde besonders hingewiesen, in denen zurzeit noch die Möglichkeit einer einheitlichen Ausübung des Friseurhandwerks in dem Herren- und Damensach nicht in dem erforderlichen Maße vorhanden ist.

Gegenstand besonders eingehender Erörterung war die Frage der Sicherung eines ausreichenden Lehrlingsnachwuchses in den nächsten Jahren, im Hinblick auf den infolge des Geburtenrückganges während des Krieges zu erwartenden Mangel an jugendlichen Arbeitskräften. Die Abteilung B war der Auffassung, daß auch künftig die Festsetzung von Lehrlingshöchstzahlen nicht entbehrt werden könne, daß eine besonders enge Zusammenarbeit der handwerklichen Organisationen, insbesondere der Handwerkskammern mit den Organen der öffentlichen Berufsberatung geboten sei und daß die Frage der Lehrlingsvergütung im Zusammenhang mit der Sicherung eines ausreichenden Lehrlingsnachwuchses für das Handwerk besondere Beachtung verdiene.

Über den Stand der großen Meisterkurse in Preußen nahm das Landesgewerbeamt einen eingehenden Vortrag des Berichterstatters entgegen.

Die Einrichtung einer allgemeinen Altersfürsorge durch die Handwerkskammern wurde insbesondere auch aus versicherungstechnischen Gründen für undurchführbar angesehen.



*Dein Hab und Gut, was Dir lieb und teuer,
Versicherst Du gegen Diebstahl und Feuer,
Aber hast Du noch nie an die Sorgen gedacht,
Die bei Krankheit die Zahlung der Rechnung oft macht?
Die Krankenversicherung hilft sie Dir tragen!
Doch wo ist die richtige?, wirst Du mich fragen.*

*So merke: es sorgt von allen im Land
Am besten die Handwerkerhilfe für Deinen Stand!
Und warst mit uns recht zufrieden Du,
Empfehl uns, führ' Deine Bekannten uns zu!
Bedenke: Je größer unser Verein,
Um so leistungskräftiger kann er sein!*



Kein verantwortungsbewußter

Handwerker, Handel- und Gewerbetreibender kann bei der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage einen ausreichenden Krankenversicherungsschutz entbehren. Diesen findet er bei der auf eine bereits 15 jährige Entwicklung zurückblickenden, lediglich dem Handwerk und selbständigen Gewerbestand dienenden

» HANDWERKERHILFE «

Schlesische Krankenunterstützungs- und Sterbekasse auf Gegenseitigkeit selbständiger Handwerker, Handel- u. Gewerbetreibender in Breslau, Breslau 16, Tiergartenstraße 53 / Fernsprecher 39517 / Postscheckkonto Breslau 6130

im Verband der Versicherungsanstalten für selbständige Handwerker und Gewerbetreibende Deutschlands e.V.

Dresden, Liliengasse 6

Verbandsmitgliederzahl über 900 000

Verbandsleistung: 1927 über 40 000 000 RM.



Frühere Mitglieder erhalten bei Wiedereintritt weitgehende Vergünstigungen!

Schätzung des gewerblichen Einkommens nach Reinverdienstfätzen bei einem nichtbuchführenden Gewerbetreibenden

† Das Finanzgericht hatte das gewerbliche Einkommen des Steuerpflichtigen im Jahre 1925 schätzungsweise auf Grund von ihm eingeholter Gutachten entgegen den vom Steuerpflichtigen vorgelegten Gutachten auf 11 000 RM. geschätzt.

Der Pflichtige griff mit der Rechtsbeschwerde die Entscheidung des Finanzgerichts an; nach seiner Vermögensaufstellung auf Anfang und Schluß des Jahres 1925 und der Vergleichung der Vermögensgegenstände (unter Berücksichtigung der Privatentnahmen) habe sich ein Geschäftsgewinn von 17 v. H. des Umsatzes ergeben, was auch durch die von ihm vorgelegten Gutachten der Sachverständigen bestätigt werde, während das Finanzgericht nach den amtlichen Gutachten seiner Sachverständigen einen Reinverdienst von 22 v. H. angenommen habe. Diese Gutachten seien nicht beweiskräftig, da die Aussagen der amtlichen Sachverständigen durch den Beamten, der die Gutachten niederschrieb, beeinflusst seien, und die betreffenden Sachverständigen keine eingehenden Kenntnisse seines Betriebes besäßen. Die Rechtsbeschwerde war erfolglos. Da der Beschwerdeführer nach seiner eigenen Angabe keine beweiskräftigen Geschäftsbücher führt, war der Betriebsgewinn nach § 210 der Reichsabgabenordnung zu schätzen. Fehlen bei einem nicht ganz kleinen Betrieb ordnungsmäßige Aufzeichnungen über Einnahmen und Ausgaben, so kann auch eine Vermögensaufstellung für den Beginn und Schluß des Jahres und die Bemessung der Privatentnahmen zu Privatzielen keinen Anspruch darauf erheben, als zuverlässige Grundlagen für eine Schätzung des Betriebes betrachtet zu werden, und es ist nicht zu beanstanden, daß das Finanzgericht den Gewinn auf anderer Grundlage, Umsatz und einen Verdienstfuß, wie er bei anderen Geschäften ähnlicher Art ermittelt wurde, schätzte. Wenn das Finanzgericht dazu Sachverständige hörte und deren Gutachten den Vorzug vor den von dem Beschwerdeführer vorgelegten Gutachten gab, so liegt

dies in seinem Ermessen und kann nicht als unzulässig angesehen werden. Daß ein Beamter des Finanzamts die Gutachten niederschrieb, gibt noch keinen Grund ab, die Gutachten als unbrauchbar für die Entscheidung zu behandeln; denn wenn der Sachverständige das vom Beamten abgefaßte Gutachten unterschreibt, gibt er damit zu erkennen, daß er für das so niedergeschriebene Gutachten einsteht, wie wenn er es selbst abgefaßt hätte, und es kann nicht unterstellt werden, daß ein amtlicher Sachverständiger, der sich der Tragweite und Folgen seiner gutachtlichen Äußerung bewußt sein muß, pflichtwidrig ein Gutachten unterschreibt, das gegen seine Überzeugung verstößt. Wie weit die Sachverständigen zur Abgabe von Gutachten die tatsächlichen Verhältnisse genügend kennen oder dazu besondere Ermittlungen anzustellen haben, ist von ihnen selbst und in zweiter Linie vom Finanzgericht bei der Frage, wie weit das Gutachten für die Entscheidung verwendbar ist, nach pflichthaftem Ermessen zu beurteilen. Es liegt in der Natur der Schätzung eines Geschäftsgewinnes, für den keine brauchbaren Geschäftsbücher vorliegen, daß mehr oder weniger nach äußerlichen Merkmalen geschätzt werden muß; dem kann der Steuerpflichtige nur durch ordnungsmäßige Buchführung entgegen. (Aus dem Urteil des Reichsfinanzhofs vom 29. Februar 1928.)

Zur Konjunktur im Baumarkt

† Über die Konjunktur im Baumarkt schreibt der Wochenbericht des Instituts für Konjunkturforschung vom 4. Juli d. J.:

Die Beschäftigung im Baugewerbe hält sich seit März dauernd unter dem Stand der entsprechenden Zeit des Vorjahres. Die konjunkturellen Hemmnisse, die darin zum Ausdruck kommen, gehen in der Hauptsache vom Wohnungsbau aus: Die Stockung auf dem Hypothekenmarkt als Folge der gegenüber dem Vorjahre eingetretenen Verengung des Kapitalmarktes erschwert die Finanzierung der Wohnbauten. Daran konnte auch die vielfach versuchte kurzfristige Finanzierung durch „Zwischkredite“ nur wenig ändern. Denn diese bedeutet nur eine Verschiebung der Schwierigkeiten

bis zur Fälligkeit der kurzfristigen Kredite, aber keine entscheidende Erleichterung. Die angespannte Lage des Wohnungsbauamtes kommt deutlich an der bisherigen Zahl der Bauerlaubnisse für die gegenwärtige Baufaison zum Ausdruck: In der Zeit von Oktober 1927 bis Anfang Mai 1928 wurden etwa um 5—6 v. H. weniger Bauerlaubnisse als in der gleichen Zeit des Vorjahres erteilt. Der Bestand an Bauvorhaben, der sich aus dem Vergleich der Bauvollendungen und der erteilten Bauerlaubnisse annäherungsweise ermitteln läßt und der maßgebend für die Wohnungsbautätigkeit der nächsten Zeit sein dürfte, ist nicht unbedeutend geringer als vor Jahresfrist. Im ganzen ist gegenwärtig damit zu rechnen, daß im Jahre 1928 das Bauvolumen im Wohnungsbau um etwa 10 v. H. geringer sein wird als im Jahre 1927. Auch die Zahl der Bauaufträge, die von der öffentlichen Hand ausgehen, liegt, nach der Entwicklung der ersten 5 Monate zu schließen, in diesem Jahre um etwa 25—30 v. H. niedriger als im Jahre 1927. Doch scheint hier insofern die Lage etwas günstiger zu sein, als in diesem Jahre bedeutend größere Bauvorhaben vergeben wurden als 1927, so daß der Gesamtwert der von der öffentlichen Hand in den Monaten Januar bis Mai vergebenen Bauaufträge gegenüber dem Vorjahre annähernd gleich geblieben ist. Dagegen waren bisher sowohl Zahl wie Wert der von Industrie und Handel erteilten Bauaufträge größer als 1927. Im ganzen scheint es, daß zunächst der Rückgang der Wohnbautätigkeit durch die Aufträge der öffentlichen Hand und namentlich durch die von Industrie und Handel in gewissem Umfange ausgeglichen worden ist. Jedenfalls deutet die Lage auf dem Baumstoffmarkt darauf hin, daß der Bedarf an Baumaterialien keine wesentliche Einbuße erlitten hat. Hierfür spricht auch, daß die Baumstoffpreise im ganzen bis zur Gegenwart eine leicht ansteigende Tendenz aufweisen.

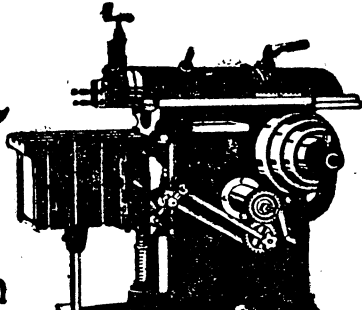
Verantwortlich für die mit † gekennzeichneten Artikel Syndikus Dr. Walter Baeschke, für die mit * gekennzeichneten Artikel Syndikus Walter Baranek; für den Anzeigentel: F. A. B., Breslau 12, Gabelstraße 91, Fernsprecher 379 34. — Verlags-Gesellschaft „Schlesiens Handwerk und Gewerbe“, Blumenstraße 8. — Druck: Grab, Barth & Comp. (W. Friedrich), sämtlich in Breslau.

Adressentafel für das Handwerk und Gewerbe

<p>Anzüge</p> <p>Leichte Sommerkleidung</p>  <p>Herrn- und Sport-Anzüge</p> <p>Windjacken</p> <p>Oskar Dehmel</p> <p>Neumarkt 45</p>	<p>Brandwundsalbe</p> <p>Eckertin</p> <p>ges. gesch. 16667</p> <p>Universalmittel gegen Brandwunden, Flechten, Krampfadergeschwüre und alle Entzündungen erhältlich in allen Apotheken</p> <p>Allein-Hersteller A. Schmidt</p> <p>Breslau 6, Steinauer Str. 16</p> <p>Versand durch Nachnahme vom Hersteller</p> <p>Elektromotore</p>	<p>Lacke und Farben</p> <p>Lacke, Farben, Firnis</p> <p>Schellack - Mattine</p> <p>Arti-Beizen pp.</p> <p>kaufen Sie preiswert und gut bei</p> <p>Walter Kallabis</p> <p>Lack- u. Farben-Großhdlg.</p> <p>Breslau 10, Kreuzburger Str. 15</p> <p>Telefon 535 10.</p> <p>Leitern</p> <p>Paul Preuß</p> <p>BRESLAU I</p> <p>Lange Holzgasse 2</p> <p>Malerleitern</p> <p>von 1.30 RM. an pro Stufe</p> <p>Telefon 214 54</p>	<p>Messing-Verglasung</p> <p>Matthias Pink</p> <p>Breslau 2, Hubenstraße 2.</p> <p>Messing-Verglasungen.</p> <p>Steingutkästen.</p> <p>Möbel-</p> <p>Lackier - Spritzanstalt</p> <p>Karl Bautz</p> <p>Zwingerstraße 14</p> <p>Telefon 560 12 N.</p> <p>MÜBEL</p> <p>in Hochglanz, matt und Schleiflack in allen Farben</p> <p>Billigste Berechnung</p> <p>Schnellste Lieferung</p>	<p>Schmirgel-Schleif-</p> <p>maschinen u. -Scheiben</p> <p>C. Schlawe</p> <p>Breslau I, Reuschestr. 24</p> <p>Tel. Sammelnumm. 540 51</p> <p>Schlosserei</p> <p>M. C. Salskowitz</p> <p>Breslau 10, Blümlenstraße 17</p> <p>Telefon 219 43</p> <p>Kunstschmiede u. Bauschlosserei</p> <p>Spiegelfabrik</p> <p>Autoscheiben,</p> <p>Möbelgläser aller Art, Fenster- u. Spiegelglas liefert</p> <p>M. Barthel, G. m. b. H.</p> <p>Breslau 10,</p> <p>Michaelisstraße Nr. 20/22</p> <p>Tel. Sammelnummer 240 57</p>	<p>Schneiderartikel</p> <p>Schneidermeister!</p> <p>Reste in W.-Serge 1.50 p. Mtr., Röllkwill 0.60 p. Mtr. Bugram 0.25 u. 0.30 p. Mtr., Öbgingger 1000/4 0.80</p> <p>Echt Steinnuß-Sacco-Knöpfe 32" matt od. glänzend</p> <p>Dtz. 0.25 und 0.30</p> <p>Echt Steinnuß-Westen-Knöpfe 24" Dtz. 0.15 u. 0.20</p> <p>Stück-Waren enorm billig!</p> <p>Herbert Scholz, Breslau</p> <p>Herrenstraße 12, Ecke Malergasse</p> <p>Stempel, Schilder</p> <p>Alwin Kaiser</p> <p>Gravier-Anstalt</p> <p>Breslau I, Am Rathaus 15</p> <p>Telefon 294 87</p>	<p>Besuchen Sie</p> <p>bei Einkäufen jeder Art nur solche wirklich leistungsfähige Firmen, die ihre Inserate in der Zeitschrift</p> <p>Schlesiens Handwerk und Gewerbe</p> <p>veröffentlichen.</p> <p>* Sie werden gut bedient</p>
<p>Armaturen</p> <p>Sämtl. Installationsartikel sowie</p> <p>Pumpen</p> <p>aller Art,</p> <p>Robre, Filter, Saugkörbe sowie sämtl. Zubehör für Be- und Entwässerungsanlagen, Bädern u. Wannen, Klosettanlagen, Armaturen für Gas, Wasser u. Dampf</p> <p>Milde</p> <p>Handelsgesellschaft m. b. H.</p> <p>Breslau 3, Freiburger Straße 7</p>	<p>Elektromotoren</p> <p>Vertrieb u. Reparatur-Anstalt</p> <p>Ankerwickel u. Kollektorbau. Großes Lager auch gebr. Motoren und Zubehörtelle aller Art</p> <p>Ernst Lehmann</p> <p>Breslau X, Matthiasstraße 9</p> <p>Fernsprecher 274 89.</p> <p>Jalousien</p> <p>Hermann Scholz</p> <p>Breslau X, Mühlgasse 10/11</p> <p>Telefon 301 27</p> <p>Roll- und Sonnenjalousien Holzrähm-Neuheiten</p> <p>Ausführ. sämtl. Reparaturen.</p>	<p>Matratzen</p> <p>Fritz Hübner</p> <p>Fabrikation von</p> <p>Stahl- und Auflegemattmatzen</p> <p>Breslau 10</p> <p>nur Kreuzburger Str. 17</p> <p>Fernruf 501 81.</p> <p>Fordern Sie Preisliste.</p> <p>Metalle</p> <p>C. Schlawe</p> <p>Breslau I, Reuschestr. 24</p> <p>Tel. Sammelnumm. 540 51</p>	<p>Obstwein</p> <p>Versuchen Sie meinen</p> <p>Apfelwein</p> <p>bekömm. Tischgetränk</p> <p>p. Lit. v. Faß M. 0,60-0,85</p> <p>A. Maasig, Breslau I</p> <p>Kupferschmiedestr. 28</p> <p>Planofortefabrik</p> <p>Traugott Berndt</p> <p>Inh.: Ed. Pohl.</p> <p>Breslau I, Ring 8. Tel. 206 86</p> <p>Aolteste und größte Fabrik Breslau.</p>	<p>Spiegel, Verglasungen, Glasschutzwände, Etageren</p> <p>Nur das Bohlenfenster liefert</p> <p>Herff & Wohlfarth</p> <p>Breslau 23,</p> <p>Yasselsteinstraße 8.</p> <p>Tel. 536 41—42.</p> <p>Stahlwellen</p> <p>C. Schlawe</p> <p>Breslau I, Reuschestr. 24</p> <p>Tel. Sammelnumm. 540 51</p>	<p>Tapetier und Dekorateur</p> <p>H. Sabarth</p> <p>Breslau 3, Sonnenstraße 25</p> <p>Telefon 291 06.</p> <p>Lager von Kluggarnituren Bett - Chaiselongues und einfachen Sofas</p> <p>Tapeten</p> <p>W. Hnilitschka</p> <p>Ursulinerstraße 7a</p> <p>an der Schmiedebrücke</p> <p>Telefon 212 83.</p> <p>Wagenbau</p> <p>Reinhold Knote</p> <p>Breslau 17, Frankfurterstr. 196</p> <p>Wagen- u. Karosseriebau</p> <p>Werkzeuge</p> <p>C. Schlawe</p> <p>Breslau I, Reuschestr. 24</p> <p>Tel. Sammelnumm. 540 51</p>	<p>Schlesiens Handwerk und Gewerbe</p> <p>veröffentlichen.</p> <p>* Sie werden gut bedient</p>

Werkzeugmaschinen

Hobel- u. Fräsmaschinen
Drehbänke
Bohrmaschinen



Julius Tkeyde Kom. Ges.
BRESLAU 1, Ohlaustr. 21-23

Bilanz per 31. Dezember 1927.

Activa.	R.M.	Passiva.	R.M.
Kassa-Konto	1 109,21	Kreditoren-Konto	37 453,42
Debitoren-Konto	27 144,37	Darleh.-Konto	52 860,—
Inventar-Konto	6 805,50	Bank-Konto	31 426,—
Waren-Konto	112 737,83	Gen. Kapital-Konto	21 000,—
Mitglieder-Anteil	2 350,—	Gef. Reserve-Fonds	1 621,44
Bank-Anteil-Konto	1 000,—	Spezialreserve-Fonds	869,59
Pflicht-Konto	288,41	Mitglieder-Sparfonds	6 204,87
	<u>151 435,32</u>		<u>151 435,32</u>
Gewinn- und Verlust-Konto.			
Allg. Kosten	4 987,19	Waren-Rohgewinn	37 988,47
Gehälter und Löhne	12 108,13		
Soziale Beiträge	361,73		
Reisekosten	164,70		
Miete	8 394,15		
Zinsen	6 132,80		
Inventarabschreibung	1 266,48		
Gewinnverteil. lt. Beschl.:			
a) gesetzl. Res.-Fonds gem. § 22	1 621,44		
b) Spezial-Res.-Fonds gem. § 23	869,59		
c) Mitgl.-Sparfonds	6 204,87		
Verlustvortrag aus 1926	877,39		
	<u>37 988,47</u>		<u>37 988,47</u>

Breslau, den 11. Februar 1928.

„Schlewig“

Schles. Wirtschaftsbund der Installateure und Klempner e. G. m. b. H.
Der Vorstand
gez. Ruppelt, Bienerl.

Mitgliederbewegung für das Geschäftsjahr 1927.

Stand am 1. Januar 1927	20 Mitglieder,
Zugang im Laufe des Jahres 1927	15 "
	35 Mitglieder,
Abgang	3 "
Stand am 31. Dezember 1927	32 Mitglieder.

Inserate in Schlesiens Handwerk und Gewerbe besten Erfolg

W. Matuszewski
Gabitstr. 87/89
Ecke Opitzstr. 22
Telefon 341 39
Farben, Lacke, Pinsel
Beizen — Mattine
Gips, Zement, Karbolinuum

Alfred Heerde
Spezial-Fabrik für
Pumpen
Hand- und Kraft-,
Garten-,
Feuer- und Anstreich-
Spritzen
Breslau - Hundsfield
Fernspr. Hundsfield 17
Vertreter gesucht

Jaeschke & Kretschmer
Hh.: Johann Jaeschke
Stuhlfabrik
Breslau X
Telefon 59276
nur Michaelisstraße 18

Tischlerei-Bedarfsartikel
Größtes Spezialhaus am Platze in
Möbelaufgaben, Kehlleisten, Schnitzleisten
DK Tisch- u. Bettfüßen, Schrankfüßen etc.
Überzeugen Sie sich von meiner Qualitätsware und
der konkurrenzlosen Preiswürdigkeit
Trachenberger Holzwaren-Fabrik
Emil Ridiger & Co.
Niederlage Breslau, Reuschestraße 13/14
Eingang Reußenoble
um die Ecke von Farbengeschäft Schade.

Gebr. Weiss, Breslau II
Telephon Sammelnummer 38531
Sämtliche
Maschinen u. Werkzeuge
für Holz- und Eisenbearbeitung
liefern sehr preiswert
zu günstigen Zahlungsbedingungen

Karl Biehan, Glasermeister
Tel. 517 93. Breslau II, Tauentzienstr. 89
Bau-Großglaserei, Glas- und Bilder-
handlg., Kunstverglas., Autoscheiben

Drahtgeflechte, Drahtgewebe, Drahtzäune
Alfons Gottwald, Breslau 13
Steinstr. 47. Telephon 34464

S. JOSKOWITZ
Lederhandlung
en gros en detail
SPEZIALITÄT:
Feine, farbige Oberleder und sämtliche Fabrikate
Unterleder. Moderne Leisten u. Holzabsätze. Sämtl. Schuhbedarfsartikel. Mod. Schäfteanfertigung n. Maß. Lederausschnitte preiswert
BRESLAU 10
Matthiasstraße 105
Osniesnauplatz 3
Fernsprecher 290 70.

Schneidermeister
Kein Laden, keine Spesen!
80 cm br. Zwirnrosshaar von 2.— RM. an
80 cm br. Wollhaartuch 2.30—2.70 RM.
Ia. Moleskin von 1.20 RM. an
Ia. Satin Ärmelfutter von 1.20 RM. an usw.
Außerdem reichhaltiges Restelager. 4 Proz. Rabatt!
Bruno Scholz
nur Alsenstr. 30, III.

SINGER
Ein vorbildliches deutsches Fabrikat
das von Grund auf aus deutschem Material von deutschen Arbeitern in unserer Fabrik in Wittenberge Bez. Potsdam hergestellt wird
8000 Arbeiter und Angestellte
SINGER NÄHMASCHINEN AKTIENGESELLSCHAFT
Singer-Läden überall

Bauplatz
Lager- oder Fabrikräume zwecks Errichtung von **Garagen** zu kaufen oder mieten gesucht.
Evtl. Beteiligung des Grundstückseigentümers.
Kaiser-Wilhelm-, Viktoria-, Augusta-, Opitz-, Gabitz-, Moritz-, Schiller-, Sadowastrasse bevorzugt.
Offerten unter Nr. 573 an J. Mt, Breslau, Gabitzstraße 91. Telephon Nr. 379 34.

Paul Stephan Tischlerei-Bedarfsartikel
Gegründet 1877 — Telephon Nr. 562 31
Breslau I, Messergasse 10-13
Größtes Lager von Schnitz- und Kehlleisten. — Quer- und Perlstäbe. — Kant. Tisch-, Stuhl- und Bettfüße, — sowie alle Drechsler-Waren und Möbel-Auflagen —

Der Funkfreund

Offizielles Organ des Vereins der Funkfreunde Schlesiens e. V. in Breslau sowie seiner sämtlichen schlesischen Ortsgruppen

Unabhängiges Fachblatt für Belehrung, Unterhaltung und Kritik

mit der Programmbeilage „Europafunk“, enthaltend sämtl. in- und ausländischen Programme

Erscheint jeden Freitag * * Bestellungen nehmen alle Postanstalten entgegen * * Verlangen Sie Probenummern vom

Verlag Graß, Barth & Comp. W. Friedrich, Breslau, Herrenstr. 20. Fernruf 57182—83